



Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 19. März 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Balz Herter, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
Abwesende:	<i>Franz-Xaver Leonhardt (Mite/EVP), Pascal Pfister (SP), Anina Ineichen (GP), Brigitta Gerber (BastA), Brigitte Gysin (Mitte/EVP), Edibe Gölgeli (SP), Franziska Roth (SP), Jean-Luc Perret (SP), Silvia Schweizer (FDP), Tobias Christ (GLP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

18.	Neue Interpellationen.....	3
18.1.	Interpellation Nr. 14 Amina Trevisan betreffend Schutz vor Gewalt und Zugang zur Unterstützung und Polizei für Sexarbeitende.....	3
18.2.	Interpellation Nr. 15 Jo Vergeat betreffend Beratungen ungewollte Schwangerschaften.....	5
18.3.	Interpellation Nr. 16 Lukas Faesch betreffend Schadstoffsanierung Rosental Mitte	5
18.4.	Interpellation Nr. 17 Tonja Zürcher betreffend mehr Transparenz über hochgradig krebserregendes Benzidin im Klybeck.....	5
18.5.	Interpellation Nr. 18 Eric Weber betreffend würde die Basler Regierung den Botschafter von Belarus empfangen?	6
18.6.	Interpellation Nr. 19 Raoul I. Furlano betreffend Redimensionierung des Neubauprojekts des Universitätsspitals Basel (USB)	6
18.7.	Interpellation Nr. 20 Oliver Bolliger betreffend einer Basler Unterstützung für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Nothilfe.....	8
18.8.	Interpellation Nr. 21 Mahir Kabakci betreffend Abteilung Polizeiwissenschaften der Kantonspolizei Basel-Stadt.....	10
18.9.	Interpellation Nr. 22 Joël Thüring betreffend Sportplatzkrise: gewollte Scurrilitäten in Basel-Stadt?	12
18.10.	Interpellation Nr. 23 Jessica Brandenburger betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz	14
18.11.	Interpellation Nr. 24 Julia Baumgartner betreffend Einführung Lernprogramme für Sexualstraftäter	15
18.12.	Interpellation Nr. 25 Brigitta Gerber betreffend Vorbereitungen und der Handhabung des öffentlichen Raums für die Eurovision Song Contest (ESC)-Veranstaltung – ein Fest für alle!	15
18.13.	Interpellation Nr. 26 Patrizia Bernasconi betreffend Sicherheitsdispositiv am ESC.....	17
18.14.	Interpellation Nr. 27 Heidi Mück betreffend konkrete Umsetzung des Ruhetags- und Ladenöffnungszeitengesetzes (RLG)	18
18.15.	Interpellation Nr. 28 Christine Keller betreffend möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich aktueller und neuer Tätigkeit der Direktoren von USB und UPK	19
18.16.	Interpellation Nr. 29 Annina von Falkenstein betreffend ESC als Anlass für einen Basler Frühlingsputz ..	20
20.	Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend Stopp gefährliche Gummiprofile in Tramgeleisen	21
21.	Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit	24
22.	Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern, der den Namen "Versuch" verdient	25
23.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Arbeitszeitverkürzung für KMUs in einem Pilot ermöglichen	30
24.	Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend Basiliken-Brunnen auf dem Wielandplatz	35



25.	Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro	35
-----	--	----



Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 19. März 2025, 15:00 Uhr

18. Neue Interpellationen

[19.03.25 15:00:54]

Balz Herter, Grossratspräsident: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung. Wir haben derzeit keine Mitteilungen. Somit starten wir direkt mit den Interpellationen.

18.1. Interpellation Nr. 14 Amina Trevisan betreffend Schutz vor Gewalt und Zugang zur Unterstützung und Polizei für Sexarbeitende

[19.03.25 15:01:11, 25.5078.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Einleitende Bemerkungen: Sexarbeitende sind aufgrund der Art ihrer Tätigkeit zweifellos einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. In Basel-Stadt wird deshalb viel unternommen, um den Schutz und die sicheren Arbeitsbedingungen für Sexarbeitende im bestehenden liberalen Modell der erlaubten Prostitution mit Verbotsvorbehalt zu verbessern und Anreize für Transparenz und Regelkonformität zu schaffen. Dabei wird ein Mehssäulen-Ansatz verfolgt. Staatliche und nicht-staatliche Akteure tauschen sich regelmässig am Runden Tisch Prostitution aus und bemühen sich, in diesem hoch volatilen Arbeitsumfeld den Überblick zu bewahren. In den letzten Jahren wurde die verwaltungsinterne Koordination intensiviert sowie Information und Beratung von Sexarbeitenden und Arbeitgebenden verbessert. Auch die Unterstützung von Sexarbeitenden in arbeitsrechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Belangen wurde gestärkt und während Corona auch auf Arbeitgebende ausgeweitet. Kontrolle und Sanktion sind wichtige Elemente, um regelkonformes Verhalten zu fördern sowie Schwarzarbeit und Ausbeutungssituationen zu bekämpfen.

Zu Frage 1: Die Betriebe werden regelmässig von der Kantonspolizei kontrolliert. Im Rahmen dieser Kontrollen werden die angetroffenen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter befragt; etwa dazu, ob sie selbstständig darüber entscheiden können, welche Praktiken sie anbieten, ob sie Kunden ablehnen können und wer die Termine vereinbart. Zudem werden sie über ihre Rechte sowie über die Unterstützungsangebote informiert, die zur Verfügung stehen, sollten sie von Gewalt betroffen sein. Es wird auch die Möglichkeit geboten, Anzeigen direkt vor Ort oder in den Räumlichkeiten der Fachstelle Aliena zu erstatten.

Wie einleitend bereits dargelegt, engagiert sich der Kanton Basel-Stadt am Runden Tisch Menschenhandel und am Runden Tisch Prostitution. Diese Gremien dienen der operativen Koordination zwischen verschiedenen Akteuren und Bereichen. Der Runde Tisch Prostitution befasst sich mit den unterschiedlichen negativen Auswirkungen sowie den Begleiterscheinungen der Prostitution. Die involvierten Akteure arbeiten gemeinsam an der schrittweisen Verbesserung der Situation für alle Beteiligten und Betroffenen rund um das Basler Rotlicht-Milieu.

Zu Frage 2: Basel-Stadt setzt einerseits auf die niederschwellige Information, Beratung und Unterstützung von Sexarbeitenden durch Aliena. Durch eine Finanzhilfe unterstützt der Kanton die Massnahmen der Fachstelle zur Stärkung der Sexarbeitenden. Andererseits stellt der Kanton über die Runden Tische zu Prostitution und Menschenhandel sicher, dass Behörden, Fachstellen und NGOs in regelmässigem Austausch stehen, um den Schutz und die Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden zu verbessern. Der Regierungsrat hat die Bekämpfung des Menschenhandels zudem seit 2017 als Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung gewählt. Dadurch legen Kantonspolizei und



Staatsanwaltschaft einen Fokus auf die Kontrolltätigkeit im Milieu und koordinieren ihre Zusammenarbeit in der Taskforce Menschenhandel mit weiteren Akteuren, wie dem Migrationsamt oder der Opferhilfekommission.

Zu Frage 3: Es gibt keine statistischen Grundlagen zu Gewalt gegen Sexarbeitende. Es existieren verschiedene Hürden, welche den Gang von Sexarbeitenden zur Polizei erschweren. Dazu gehören die Angst, aufgrund ihrer Tätigkeit stigmatisiert zu werden, oder die Sorge vor ausländerrechtlichen Konsequenzen. Im Kanton Basel-Stadt ist die Fachstelle Aliena als zentrale und niederschwellige Anlaufstelle für Sexarbeitende etabliert. Die enge Kooperation zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit mit Aliena im Meldeverfahren trägt dazu bei, dass einem Grossteil der Sexarbeitenden die Dienstleistungen von Aliena bekannt sind.

Zu Frage 4: Unabhängig vom Aufenthaltsstatus haben mutmassliche Opfer von Menschenhandel Anspruch auf Schutz und Unterstützung. Dazu gehören die Unterbringung in einer Schutzunterkunft sowie eine Erholungs- und Bedenkzeit von mindestens 30 Tagen, um zu entscheiden, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren möchten.

Bei Kooperation erhalten die Opfer für die Dauer des Strafverfahrens eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung, die an ihre Aussagebereitschaft geknüpft ist. In besonderen Härtefällen kann eine langfristige Aufenthaltsbewilligung beantragt werden.

Während der Erholungs- und Bedenkzeit sowie bei Kooperation wird in der Regel von einer strafrechtlichen Verfolgung des illegalen Aufenthalts abgesehen. Opfer von Menschenhandel können gemäss des "non-punishment"-Grundsatzes von Verstössen gegen das Ausländergesetz entlastet werden. In anderen Fällen ist dies nicht möglich.

Zu Frage 5: Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei erhalten Schulungen, ergänzt durch E-Learning-Module und Präsenzveranstaltungen zu Themen wie sexuelle Gewalt, Prostitution und Menschenhandel. Aktuell wird ein spezifisches E-Learning-Modul entwickelt, das die Polizistinnen und Polizisten an der Front dabei unterstützt, Menschenhandel zu erkennen und die richtigen Sofortmassnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 6: Die Kantonspolizei verfügt im Bereich Milieu und Menschenhandel über zwei Fachexperten sowie sechs Milizexperten. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Kontrolle der derzeit etwa 126 im Kanton betriebenen Salons. Bei diesen Kontrollen wird besonderer Wert daraufgelegt, Vertrauen zu den Sexarbeitenden aufzubauen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Missstände zu melden. Diese vertrauensbildende Massnahme zielt darauf ab, die Hemmschwelle für Betroffene zu senken, damit sie sich bei Problemen oder Verdachtsmomenten an die Behörden wenden. Weiter steht sie in ständigem Kontakt mit der Kripo, dem Migrationsamt, dem AWA und Aliena. Die Kantonspolizei Basel-Stadt arbeitet auch mit den Schutzeinrichtungen Victras und dem FiZ zusammen. Ziel ist es, gemeinsam ein Augenmerk auf mögliche Missstände im Bereich Arbeitsausbeutung, Förderung der Prostitution und/oder Menschenhandel zu richten, um Opfer bestmöglich zu schützen und mutmassliche Täter den Strafverfolgungsbehörden zu melden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Amina Trevisan (SP): Ich bin mit der Beantwortung der Fragen zufrieden. Als ehemalige Leiterin der Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse dürfte ich während rund fünf Jahren am kantonalen Runden Tisch die Prostitution und am Runden Tisch Menschenhandel mit vielen Akteur:innen im Bereich Sexarbeit teilnehmen. Zudem engagiere ich mich als Vorstandsmitglied bei der Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe Aliena. Deshalb weiss ich, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt mit der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe, die sich mit Themen wie häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Opferhilfe für Prostitution und Menschenhandel befasst, eine sehr gute Arbeit leistet. Auch bin ich mir bewusst, dass viele Mitarbeitenden der Polizei für die Lebenssituation von Sexarbeitenden sensibilisiert sind und sich engagiert für den Schutz von Sexarbeitenden einsetzen. Und auch Regierungsrätin Stephanie Eymann ist besonders engagiert im Bereich Gewaltprävention, was ich sehr zu schätzen weiss.

Aus der ProCoRe-Studie geht deutlich hervor, dass die Sexarbeit nicht die Ursache der Gewalt ist. Die Ursache der Gewalt besteht vielmehr in der Mehrfachdiskriminierung, welche die Sexarbeiterinnen erleben. Aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und ihrer Tätigkeit als Sexarbeiterinnen sind sie einem höheren Gewaltsrisiko ausgesetzt.

Auch die Gewalt, die von den Freiern ausgeht, kann und darf nicht losgelöst von anderen Faktoren wie Männergewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt betrachtet werden. Diese Formen von Gewalt ziehen sich durch alle Gesellschaftsschichten. Politisch können wir keinen Respekt für Sexarbeiterinnen einfordern, aber wir können sensibilisieren, informieren und aufklären und dadurch einen Beitrag zur Enttabuisierung und Entstigmatisierung der Sexarbeiterinnen beitragen. Und hier ist es wichtig, dass Fachstellen wie Aliena und Vereine, die sich im Bereich Sexarbeit engagieren, weiterhin finanzielle Unterstützung erhalten.

Die Ergebnisse der Studie von ProCoRe machen zudem deutlich, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt, um Sexarbeitende in der Schweiz, auch in Basel, besser vor Gewalt zu schützen. Es braucht Massnahmen auf der Ebene des



Rechtsrahmens, der Prävention, der Strafverfolgung sowie von Unterstützung von Sexarbeitenden. Viele Gewaltbetroffene, die im Milieu tätig sind, getrauen sich nicht, Anzeige zu erstatten. Sexarbeiterinnen brauchen deshalb im Falle von Gewalterfahrung einen niederschweligen Zugang zu einer Stelle, wir haben gehört, es ist möglich, das freut mich. Ich bin alleine zu hören, dass im Bereich Gewalt im Kontext von Sexarbeit viel unternommen wird und bedanke mich bei allen Beteiligten und für die Beantwortung der Frage.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist es erledigt.

18.2. Interpellation Nr. 15 Jo Vergeat betreffend Beratungen ungewollte Schwangerschaften

[19.03.25 15:11:15, 25.5100.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie ist nicht anwesend. Somit gehen wir zum nächsten Traktandum.

18.3. Interpellation Nr. 16 Lukas Faesch betreffend Schadstoffsanierung Rosental Mitte

[19.03.25 15:11:34, 25.5101.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird auch diese Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

18.4. Interpellation Nr. 17 Tonja Zürcher betreffend mehr Transparenz über hochgradig krebserregendes Benzidin im Klybeck

[19.03.25 15:11:47, 25.5102.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Tonja Zürcher (BastA): Es hat sich ja inzwischen etwas getan in dieser Sache bezüglich Altlastengift im Bereich von Klybeck. Ich bin sehr froh, dass die Grundeigentümer:innen inzwischen angekündigt haben, einen Grossteil der Dokumente zu veröffentlichen und uns zu ermöglichen, dazu auch eine Beurteilung von Fachpersonen einzuholen, ich glaube, die wenigsten von uns sind fähig, wirklich alles im Detail zu verstehen und zu lesen, aber es ist wichtig, dass auch unabhängige Personen überprüfen können, was alles an Giftstoffen im Klybeck sind, wie es untersucht wird und wie es weitergeht.

Das hat jetzt nicht hundertprozentig mit dem zu tun, was die Interpellation gefordert hat. Da habe ich nämlich gefordert, dass der Kanton sich für die Transparenz einsetzen soll und das ist auch ein bisschen meine Enttäuschung. Die Grundeigentümer:innen haben zum Glück reagiert auf die ehrenamtliche also freiwillige, am Abend und Wochenende organisierte Altlastenkonferenz im Quartier, und nicht auf einen Druck, der vom Kanton gekommen wäre. Ich weiss nicht, ob der nicht passiert ist oder ob sie da einfach kein Gehör hatten. Ich kann mir aber vorstellen, dass man das schon früher hätte bewirken können, wenn man das gewollt hätte.

Und einfach noch als Anmerkung, weil es auch in dieser Medienmitteilung der Grundeigentümer:innen steht, was ist schon schwierig finde und ich auch wirklich denke, dass die Regierung, der Kanton hier ein Auge darauf haben müsste. Es wurde gesagt, dass man die Sanierungskonzepte dann vorlegt, wenn ein Baugesuch kommt, das heisst wenn eine etappierte Bebauung dieses Areals erfolgt, erfolgt auch eine etappierte Sanierung des Areals. Das heisst, wir haben ein Haus, das ist



gebaut und bewohnt, und vielleicht wird dann nebenan wieder gebuddelt und nach Giftstoffen gesucht, weil da halt doch noch etwas im Boden ist. Das ist sehr unangenehm und ich glaube nicht im Sinne eines attraktiven Quartiers.

Also ich bitte den Regierungsrat ergänzend zu meiner Interpellation sich Gedanken zu machen, dass man mit den Investor:innen zusammen wirklich ein Gesamtsanierungskonzept ausarbeitet und das nicht einfach Schritt für Schritt macht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur nächsten Interpellation.

18.5. Interpellation Nr. 18 Eric Weber betreffend würde die Basler Regierung den Botschafter von Belarus empfangen?

[19.03.25 15:14:29, 25.5103.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellation wird schriftlich beantwortet. Der Interpellant möchte begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): In meiner Interpellation geht es um den Frieden in der Welt, es geht um grosse Weltpolitik. Wie Sie alle wissen, war ich Ende Januar als Wahlbeobachter in Belarus und habe zusammen mit einem anderen SVP-Kantonsrat die Schweiz repräsentiert und konnte zehn lange TV-Interviews im Fernsehen geben. Die Schweizer Botschafterin hat mich erneut empfangen und jetzt geht es um den Botschafter von Belarus in der Schweiz. Dieser Botschafter genauso wie die Schweizer Botschafterin in Minsk hat mich schon mehrfach empfangen und mir persönlich gedankt für meinen Einsatz.

Russland wehrt sich zu Recht gegen westliche Militäreinrichtungen in seiner Peripherie und wird dabei von Belarus unterstützt. Die Politikerin Sarah Wagenknecht vom Bündnis Sarah Wagenknecht sagte zu dieser Problematik: «Der Kampf um Einflusszonen, um Rohstoffe und Absatzmärkte wird von allen Seiten mit ökonomischen, geheimdienstlichen aber zunehmend auch mit militärischen Mitteln geführt. Noch sind es vor allem Stellvertreterkriege, über die die Auseinandersetzung ausgetragen wird. Aber die Gefahr einer direkten militärischen Konfrontation zwischen Atommächten ist so gross wie noch nie in der Geschichte der Menschheit. Atomare Aufrüstung und eskalierende Konflikte zwischen den Atommächten setzen das Überleben der Menschheit aufs Spiel und müssen beendet werden.»

Wir wollen, dass die Schweiz seiner historischen Verantwortung wieder gerecht wird und sich auf ihre Neutralität besinnt. Daher fordern wir, dass auch die Basler Regierung mit allen Botschaftern reden und nicht einzelne Länder ausschliessen. Denn die Lösung von Konflikten mit militärischen Mitteln lehnen wir ab. Der Botschafter von Belarus hat mich gefragt, ob ich Wahlbeobachter für die Präsidentschaftswahl machen werde. Und ich habe als Grossrat zugesagt. Der Einsatz in Belarus war sehr gut organisiert, ich hatte ein tolles Mitarbeiterteam.

Belarus wird in den westlichen Medien ganz falsch dargestellt. Es ist ein Informationskrieg gegen Belarus. Jeder soll sich selbst einen Blick über dieses Land verschaffen und hinfahren, dann sieht man, dass alles gelogen ist. Die Menschen in Belarus leben glücklich, es sind sehr hübsche Menschen dort. Und die Weissrussen sind alles patriotischen Menschen, überall werden Volkstänze aufgeführt und die Leute lachen. Sie sind nicht verbittert wie oft in Westeuropa.

Ich danke der Botschaft von Belarus in Bern und der Schweizer Botschafterin in Minsk. Ich liebe Präsident Alexander Lukaschenko.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur nächsten Interpellation.

18.6. Interpellation Nr. 19 Raoul I. Furlano betreffend Redimensionierung des Neubauprojekts des Universitätsspitals Basel (USB)

[19.03.25 15:18:22, 25.5115.01]



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Auftrag des Regierungsrats wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Das Universitätsspital Basel (USB) hat 2024 das Generationenprojekt «Campus Gesundheit» erneut einer genauen Prüfung unterzogen. Ziel war es, durch eine möglichst gute Verortung der medizinischen Dienstleistungen die Prozesse zu optimieren und die Kosten für die Bauten und den Betrieb möglichst tief zu halten. Diese Überprüfung erfolgte auch vor dem Hintergrund des negativen Betriebsergebnisses, welches das Spital 2023 verzeichnen musste, sowie der Beobachtung, dass für die meisten Spitäler schweizweit die finanzielle Tragbarkeit der erneuerten Spitalbauten anspruchsvoller geworden ist.

Die Überprüfung erfolgte unter Einbezug aller relevanten Gesichtspunkte, die eine bedarfsgerechte und optimierte Versorgung erlauben. Deshalb bleiben möglichst alle medizinischen Kernleistungen auf dem Campus konzentriert. Dank Prozessoptimierungen, verstärkter Ambulantisierung und Verdichtungen erlaubt die aktualisierte Arealplanung einen Verzicht auf rund 6'400 Quadratmeter Nutzfläche auf dem Campus. Der angepasste Flächenbedarf auf dem Campus kann somit mit dem bereits im Bau befindlichen Turm des Klinikums 2, einem auf den Sockel reduzierten Neubau des Klinikums 3 und der anschliessend geplanten Fertigstellung des Klinikums 2 mit Sockel gedeckt werden. Auf die Realisierung des Turms des Klinikums 3 kann damit vorerst verzichtet werden. Der Turm wird jedoch als langfristige Option offengehalten und deshalb auch weiterhin im Bebauungsplan vorgesehen.

Zu Frage 2: Der Verwaltungsrat des USB hat die Anpassungen am 23. Januar 2025 beschlossen und unmittelbar danach auch den Kanton informiert. Das Vorgehen wurde mit dem Gesundheitsdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement abgesprochen. Vor der öffentlichen Kommunikation wurden der Regierungsrat, die Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission sowie der Gesundheits- und Sozialkommission vorinformiert, ebenso der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Das Bebauungsplangeschäft kann nun in der Bau- und Raumplanungskommission und der mitberichtenden Gesundheits- und Sozialkommission im Grossen Rat wiederaufgenommen werden. Der Regierungsrat wird dazu in den nächsten Wochen den Kommissionen ein entsprechend aktualisiertes Schreiben zukommen lassen.

Zu Frage 3: Dank dem Verzicht des Baus des Turms des Klinikums 3 können die geschätzten Kosten des Turms von 200 Millionen Franken eingespart werden. Das USB wird den Sockel des Klinikums 3 aber so vorrüsten, dass in einer späteren Generation der Turm bei Bedarf aufgebaut werden könnte. Damit reduziert das USB im Sinne der Nachhaltigkeit den ökologischen Fussabdruck und hält zugleich künftigen Generationen mit der möglichen Ergänzung des Turms die Option zur erneuten Verdichtung des Campus offen.

Zu Frage 4: Bis zum Jahr 2042 investiert das USB mit dem Campus Gesundheit rund 1.7 Milliarden Franken in die Bauprojekte Klinikum 2 und Klinikum 3. Mit der derzeitigen Redimensionierung des Klinikums 3 auf den Sockel kann der für die medizinischen Leistungen notwendige Flächenbedarf gedeckt werden. Die Verdichtung der medizinischen Kernfläche schafft kurze Wege und erleichtert die effiziente Leistungserbringung. Die kurzen Wege sind insbesondere für die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit komplexen Krankheitsbildern und auch für die Mitarbeitenden sehr wichtig, da in diesen Fällen mehrere Teams involviert sind. Die so erleichterte interdisziplinäre Zusammenarbeit ist auch für die Forschenden hochrelevant. Insofern werden die erneuerten Infrastrukturen den zeitgemässen Bedürfnissen der Leistungserbringenden und der Forschenden gleichermaßen gerecht.

Zu Fragen 5 und 6: Die Spitäler planen die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen eigenständig. Sie beachten dabei die Leistungsaufträge, welche zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit den gleichlautenden Spitalisten aufs Engste abgestimmt sind. Das USB hat dabei auch den heutigen und künftigen Bedarf berücksichtigt, welcher sich aus den engen und vertraglich vereinbarten Kooperationen mit dem Kantonsspital Baselland ergibt. Dies betrifft zum Beispiel die Pathologie, die Radioonkologie oder das Herzkatheterlabor. Somit werden auch Doppelspurigkeiten vermieden.

Im Rahmen der Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat der Regierungsrat dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Mitte November des letzten Jahres eine Einladung zur Aufnahme von Verhandlungen zukommen lassen, die bislang unbeantwortet geblieben ist.

Abschliessend möchte ich noch einmal auf die herausragende Bedeutung des Kantonsspitals Basel für unsere Region und darüber hinaus hinweisen. Ich wiederhole das nicht im Detail, es wurde heute Vormittag bereits gebührend erwähnt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.



Raoul I. Furlano (LDP): Vielen Dank für die gute Beantwortung und rasche Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin nur teilweise zufrieden und ich werde dies gleich begründen. Die LDP begrüsst selbstverständlich, dass man auf die Finanzen jetzt mehr Gewicht gelegt hat und geschaut hat, wo man einsparen könnte. Das ist immer gut für uns Steuerzahler, und für alle Beteiligten im Kanton ist das sicher richtig und wichtig, dass wir da günstiger – wobei günstig ein Schmeichelwort ist –, davonkommen als geplant. Das ist die eine Seite. Die Dimension der Einsparungen und die Auswirkungen sind befriedigend für mich oder sehr zufriedenstellend beantwortet worden, damit kann ich leben, das sind fähige Leute und Fachpersonen, die sich darum kümmern in dieser Riesenorganisation, die bestens läuft.

Aber was mir gefehlt hat, ist die Transparenz. Ich muss mich zurückbesinnen. Nach nicht so vielen Monaten macht man nun plötzlich eine Kehrtwende, nach einem langen Prozess, während dem in den Kommissionen, hier dring diskutiert wurde, und nun kommt plötzlich die Meldung in den Medien, und das fand ich seltsam und darüber war ich irritiert.

Warum bin ich nicht vollständig zufrieden mit den Antworten, die ja eigentlich Sinn machen? Man kann das Glas halb voll oder halb leer sehen. Die einen sagen, wir seien nachhaltig und gäben der nächsten Generation die Möglichkeit, falls es gebraucht werde. Auf der anderen Seite schieben wir einfach die Kosten, die sicherlich kommen werden, auf die nächste Generation. Das ist meine Glaskugellesung, aber es ist absehbar.

Aber was mich sehr gestört hat ist die Aussage, dass der Regierungsrat mit dem Kanton Basel-Landschaft Mitte November Kontakt aufgenommen und eingeladen habe und seither habe man nichts mehr gehört. Ja stupft man da nicht nach? Und was ist los mit diesem Kanton Basel-Landschaft? Es kann doch nicht sein, dass man bei solchen Milliardenprojekte nicht zusammenarbeitet. Es steht doch auch in der Verfassung, dass wir hier zusammenarbeiten müssen. Das irritiert mich massiv. Aber zu unserer Seite muss ich auch sagen, wenn man eine Einladung verschickt hat und man erhält keine Antwort, dann muss man nachfragen. Das fehlt mir hier.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt. Auf der Tribüne begrüsse ich nun eine Klasse der Berufsfachschule Basel mit Lehrperson Jens Atelt. Die Lernenden haben sich bereits vorhin mit Jérôme Thiriet ausgetauscht und durften natürlich eine Rathausführung geniessen. Schön, seid ihr bei uns zu Besuch.

Ich übergebe für das nächste Traktandum meiner Statthalterin das Wort.

18.7. Interpellation Nr. 20 Oliver Bolliger betreffend einer Basler Unterstützung für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Nothilfe

[19.03.25 15:29:12, 25.5116.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er möchte und hat das Wort.

Oliver Bolliger (BastA): Ich möchte meine Interpellation begründen und in den aktuellen politischen Kontext stellen. An der ersten Sitzung der neuen Legislatur anfangs Februar hat der Grosse Rat das Basler OECD Standortförderpaket von 500 Millionen Franken überwiesen. Die Anträge von BastA für mehr soziale Steuergerechtigkeit und internationale Solidarität wurden hier in diesem Saal allesamt abgeschmettert. Drei Wochen später hat die wirtschaftslibertäre US-Regierung unter Präsident Trump einen Shutdown der weltweit wichtigsten amerikanischen Entwicklungsbehörde US Aid beschlossen, für drei Monate alle Gelder eingefroren und unzählige Mitarbeitende auf die Strasse gesetzt und ist dann auch noch aus der WHO ausgetreten. Ein irres, unsolidarisches und wahnsinniges Unterfangen mit dramatischen Auswirkungen für notleidende Menschen und die Beschäftigten in den Entwicklungsprojekten und der humanitären Nothilfe. Kurz darauf wurde bekannt, dass auch in der Schweiz und in Basel Hilfswerke und für die Entwicklungszusammenarbeit entscheidende Institute wie unser Swiss TPH massiv von diesem Entscheid betroffen sind. So ist es beispielsweise die Malariabekämpfung oder die medikamentöse Versorgung von Menschen mit einer HIV-Diagnose in Tansania existenziell bedroht, aber auch die dringend notwendige humanitäre Nothilfe in der kriegsversehrten Ukraine, im zerbombten Gaza, im Sudan, in Syrien und weiteren kriegs- und armutsbetroffenen Regionen dieser Welt.

Nun stellt sich schon die Frage, ob wir als superreiche Stadt einfach wegschauen oder ob wir in eine solidarische humanistische Bewegung kommen. Natürlich ist mir klar, dass unser Kanton nicht einfach voll in die Bresche springen kann



und eine ganze US Aid ersetzen kann. Um das geht es mir auch gar nicht, aber meine Damen und Herren, einfach aussitzen oder wie so oft alleine auf den Bund verweisen, das reicht in der jetzigen Weltlage nicht mehr aus, gerade auch wenn wir uns die jetzige Zusammensetzung des nationalen Parlaments anschauen. Solidarität auch im Kleinen ist gefragt und genau deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht.

Ich bin überzeugt, dass wir als Kanton in der Lage sind, zumindest unseren Hilfswerke und dem Institut Swiss TPH in dieser prekären und dramatischen Lage beizustehen und sie mit finanziellen Mitteln zumindest in der akuten ersten Phase zu unterstützen, um ihre wertvolle Arbeit zu sichern. Es kann ja wirklich nicht sein, dass wir einerseits ein riesiges Förderpaket für die grossen Konzerne schnüren, den ESC und die Frauen EM durchführen und somit tief in unsere Schatulle greifen und auf der anderen Seite nicht in der Lage sind, internationale finanzielle Notunterstützung zu leisten. Dem Argument, dass es nicht zielführend sei, dass Kantone sich selber ermächtigen und lokale Hilfswerke oder Institute unterstützen, kann ich überhaupt nichts abgewinnen. Schliesslich haben wir genau das gegenüber unseren hiesigen Grosskonzernen anfangs Februar gemacht. Klar müsste auch der Bund in Bewegung kommen, aber das schliesst eine Mitunterstützung von Seiten der Kantone nicht aus, im Gegenteil, beides wird schlussendlich notwendig sein.

Froh bin ich über die Nachricht aus Bern, dass der Ständerat Würde und Menschlichkeit bewahrt hat und gestern die Zahlung gegenüber dem Palästinenserhilfswerk der UNO nicht beerdigt hat. Aufgrund der aktuellen Elendsituation in Gaza ist dies dringlicher denn je. Wir leben aktuell in Zeiten, in der Menschlichkeit und internationale Solidarität wichtiger denn je sind, sei es im Grossen oder im Kleinen, und ich bin wirklich davon überzeugt, dass wir unseren Blick über Basel-Stadt hinaus ein wenig erweitern müssen. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung und wünsche mir eine solidarische Haltung, ein mutiges, aktives Handeln zugunsten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Nothilfe für die Hilfswerke und für das Swiss TPH.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Das Wort hat Regierungsrat Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich die Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Einleitende Bemerkungen: Die Finanzierung von Projekten von Schweizer Hilfswerken im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit steht aufgrund der Kürzungen der Mittel des Bundes und von internationalen Geldgebern vor grossen Herausforderungen. Der Regierungsrat schlägt mit dem «Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA)» eine substantielle Erhöhung der kantonalen Mittel in diesem Bereich vor, von aktuell insgesamt gut vier Millionen jährlich auf jährlich acht Millionen Franken. Damit soll die internationale Zusammenarbeit nachhaltig gestärkt werden. Das Geschäft befindet sich aktuell in parlamentarischer Beratung.

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Stadt vergibt jährlich Mittel in der Höhe von zwei Millionen Franken auf Basis von Gesuchen für Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Ist die Umsetzung des Projektes nicht wie geplant möglich, sind die Empfängerorganisationen verpflichtet, dies der zuständigen Stelle beim Kanton zu melden. Ebenfalls müssen bei der Beantragung von neuen Mitteln Auskünfte zur bisherigen Projektumsetzung und zur Gesamtfinanzierung erteilt werden. Aktuell liegen keine entsprechenden Meldungen vor. Die erste Frist in diesem Jahr für die Einreichung neuer Gesuche endet am 1. April 2025. Zu diesem Zeitpunkt wird ersichtlich, ob und in welcher Höhe die vom Kanton unterstützten Projekte allenfalls von der Kürzung der Gelder von USAID betroffen sind.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassungen dafür eingesetzt, dass die Schweiz ein stärkeres, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Möglichkeiten entsprechendes finanzielles Engagement für die internationale Zusammenarbeit leistet. In Bezug auf die Unterstützung spezifischer Organisationen besteht keine Kommunikation mit den Bundesbehörden.

Zu Frage 3: Die zuständige Stelle beim Kanton steht mit den grossen Schweizer Hilfswerken in regelmässigen Kontakt, sei dies im Rahmen der Vergabe von Projektmitteln, an Informationsveranstaltungen oder im bilateralen Austausch. Eine Unterstützung von Projekten erfolgt auf Basis der eingereichten Gesuche. Die erste Frist in diesem Jahr für die Einreichung neuer Gesuche endet am 1. April 2025.

Zu Frage 4: Der Kanton hat bislang Mittel in der Höhe von einer Million Franken für humanitäre Nothilfe an die Hilfsorganisationen UNICEF und IKRK im Kontext des Nahost-Konfliktes zur Verfügung gestellt. Diese Spenden wurden von den beiden Organisationen ausgeschöpft und wie vorgesehen eingesetzt. Für die Ukraine hat der Kanton für Nothilfemassnahmen und Materiallieferungen bislang insgesamt über eine Million Franken zur Verfügung gestellt. Auch diese Massnahmen sind abgeschlossen. Aktuell besteht keine Beteiligung an Nothilfe-Programmen in Ländern, die von Krieg betroffen sind.



Zu Frage 5: Wie eingangs erwähnt schlägt der Regierungsrat eine Erhöhung der Förderbeiträge auf das Jahr 2026 vor. Der Bedarf an Mitteln aufgrund der aktuellen Situation kann nach der Eingabefrist für Projektgesuche am 1. April 2025 ermittelt werden.

Zu Frage 6: Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine Absichten, die bestehenden Gefässe zur Förderung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kurzfristig anzupassen.

Zu Fragen 7 und 8: Wie erwähnt schlägt der Regierungsrat einen substantiellen Ausbau des Engagements in der internationalen Zusammenarbeit auf bis zu acht Millionen Franken pro Jahr vor. Dies umfasst auch die Unterstützung von humanitären Nothilfemassnahmen in kriegsbetroffenen Ländern.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Bolliger (BastA): Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation teilweise zufrieden. Ich bin sehr froh, dass die Regierung mit den zuständigen Behörden und den zuständigen Organisationen in Kontakt ist und auch grundsätzlich bereit ist, die Entwicklungszusammenarbeit und auch die finanziellen Mittel für die humanitäre Nothilfe zu erhöhen im Rahmen dieses Vorschlags, der ja immer noch in der Beratung ist und irgendwann dann hoffentlich im Mai bei uns landen wird. Und dann hoffe ich es sehr, dass das Parlament diesem Ansinnen wirklich auch Unterstützung bietet. Ich gehe einig mit Regierungsrat Conradin Cramer, dass das notwendig ist, dass sie hier vorwärtsmachen müssen. Das freut mich und ich höre auch, dass man Eingaben machen kann bis zum 1. April für weitere Massnahmen. Ich denke, das wird notwendig sein.

Ich bin nur teilweise zufrieden, weil ich schon denke, dass wir angesichts der Situation, die in der Welt herrscht, Massnahmen gegenüber unseren eigenen Organisationen und eben auch dem Swiss TPH wahrnehmen und es wäre angebracht zu sagen, ja, wir sind bereit, auch neben der 1%-Initiative auch Massnahmen zu ergreifen, um zu schauen, ob es unmittelbar in einzelnen Projekten Unterstützung braucht. Da wäre ich froh, . Da wäre ich froh, wenn eine aktivere Haltung wahrnehmbar wäre.

Ich gehe mal davon aus, dass das möglich sein wird, wenn die entsprechenden Eingaben gemacht wird und dass dann die Regierung entsprechend unterstützend handelt. Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich als teilweise zufrieden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.8. Interpellation Nr. 21 Mahir Kabakci betreffend Abteilung Polizeiwissenschaften der Kantonspolizei Basel-Stadt

[19.03.25 15:39:01, 25.5117.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Allgemeines: Die Kantonspolizei Basel-Stadt blickt auf ein herausforderndes Jahr 2024 zurück. Mit der Übernahme der Leitung der Kantonspolizei im September 2024 überprüfte Kommandant Thomas Würzler sämtliche Tätigkeiten auf ihre Wirksamkeit in Bezug auf das strategische Hauptziel «Mehr Sicherheit für die Basler Bevölkerung».

Das aktuell wichtigste Projekt betrifft die Stärkung der polizeilichen Grundversorgung. Um die durch den Personalunterbestand entstandenen personellen Engpässe bei Patrouillen und Requisitionen zu beheben, wird die Sicherheitspolizei neu organisiert. Im Weiteren wurde eine neue Hauptabteilung Prävention sowie eine neue Hauptabteilung Planung + Einsatz geschaffen.

Auch hat die Kantonspolizei ihre Führungs- und Unterstützungsprozesse in den Bereichen Kommando und Logistik mit Sorgfalt überprüft und im Sinne des Gesamtziels, für mehr Sicherheit für die Basler Bevölkerung zu sorgen, weiterentwickelt. Neben dem Personalwesen wurde im Zuge dieser Massnahme insbesondere die Abteilung Polizeiwissenschaften einer



Neubewertung unterzogen. Wissenschaftliche Forschung erfordert spezialisierte Kenntnisse und Ressourcen, die über den eigentlichen Kernauftrag der Kantonspolizei hinausgehen. Aufgrund des wieder verstärkten Fokus auf ihre wesentlichen Aufgaben überträgt die Kantonspolizei ihre Forschungsaktivitäten daher künftig an spezialisierte Institutionen. In der Schweiz übernimmt beispielsweise das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) eine zentrale Rolle in der angewandten Polizeiforschung. Es fördert und koordiniert Forschungsprojekte, die darauf abzielen, die Polizeiarbeit zu optimieren und aktuelle Herausforderungen zu bewältigen.

Zu Fragen 1 und 8: Wie soeben ausgeführt, sollen künftig alle Leistungen der Stabsbereiche auf das übergeordnete Ziel «Mehr Sicherheit für die Basler Bevölkerung» hinwirken. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die bisherige Ausrichtung der Abteilung Polizeiwissenschaften zugunsten einer verstärkten Führungsunterstützung anzupassen.

Zu Fragen 2, 7, 9 und 10: Die Aufgaben im Bereich Führungsunterstützung werden neu in der Abteilung Recht weitergeführt. Dazu gehören nach wie vor die interne Aufbereitung der neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen im Polizeiwesen sowie das Erstellen angewandter Recherchen mit praxisbezogenen Handlungsableitungen für die Kantonspolizei. Selbstverständlich orientieren sich auch andere Organisationseinheiten, wie etwa die Hauptabteilung Prävention, an wissenschaftlichen Erkenntnissen, um ihre Arbeit noch wirkungsvoller und zielgerichteter zu gestalten.

Zu Frage 3a: Das Projekt zur Radikalisierung im Polizeiwesen wird am Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) weitergeführt. Das Projekt zum Thema Sicherheit und städtische Zwischennutzungen ist neu beim Präsidialdepartement in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung angesiedelt.

Zu Fragen 4 und 5: Im Rahmen der Überprüfung der Führungs- und Supportprozesse wurde auch das HR neu ausgerichtet. Die Abteilung People & Organisational Empowerment wurde aufgehoben und das Projektmanagement zentralisiert.

Zu Frage 6: Aufgrund der Auflösung der Abteilung People & Organisational Empowerment haben drei festangestellte und eine befristet angestellte Person die Kantonspolizei verlassen.

Zu Frage 11: Die Qualität der Polizeiarbeit wird in erster Linie durch den Einsatz fähiger, gut ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten sowie Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten sichergestellt. Unterstützt werden diese von den Stabsbereichen, welche die für die Polizeiarbeit erforderlichen Querschnittsdienstleistungen erbringen.

Zu Frage 12: Sowohl Hochschulen als auch das Schweizerische Polizeiinstitut betreiben Forschung, welche die Polizei für ihre Arbeit nutzen kann. Es entspricht der gängigen Praxis aller Korps, sich an diesen Ergebnissen zu orientieren.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Mahir Kabakci (SP): Vielleicht besser eine allgemeine Kritik: Mir ist aufgefallen, dass in letzter Zeit die Interpellationen und schriftlichen Anfragen ein bisschen dünn beantwortet werden. Da die Regierung sich immer beklagt, dass so viele Anzüge und Motionen eingereicht werden, wäre ich einfach froh, wenn man vielleicht ein bisschen detaillierter die Interpellation respektive die schriftlichen Anfragen beantworten würde.

Die Antworten des Regierungsrats auf die Interpellation bestätigen meine Befürchtung. Die Abteilung Polizeiwissenschaften der Kantonspolizei Basel-Stadt wird faktisch abgeschafft, auch wenn sie formal weiterbesteht, aber künftig nur noch auf Führungsunterstützung reduziert wird. Damit verliert Basel-Stadt eine schweizweit einzigartige Abteilung, die in den vergangenen Jahren wertvolle wissenschaftliche Arbeit geleistet hat.

Die Begründungen des Regierungsrates für die Entscheidung sind wenig überzeugen. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung für die Polizei wird zwar anerkannt, aber gleichzeitig wird die einzige interne Einheit, die sich systematisch mit polizeiwissenschaftlichen Fragen befasst hat, massiv geschwächt. Es bleibt unklar, wie künftig sichergestellt wird, dass wissenschaftliche Erkenntnisse weiterhin systematisch in die Polizeiarbeit einfließen, und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse können nicht einfach als «By the Way» abgestempelt werden. Es ist die Grundlage, die Basis für die Arbeit der Polizei. Einzelne externe Studien oder punktuelle Kooperationen mit Hochschulen können eine institutionalisierte polizeiwissenschaftliche Forschung nicht ersetzen. Dies wirft Fragen zur strategischen Ausrichtung der Kantonspolizei respektive des Kommandanten Würzler auf. Ist wissenschaftliche Reflexion nur noch dann erwünscht, wenn sie in das bestehende Bild passt?

Auch die strukturellen Veränderungen innerhalb der Kantonspolizei geben in dieser Frage zu denken. Dass die Abteilung im Bereich Organisationsentwicklung aufgelöst oder umstrukturiert wurde, deutet auf eine allgemeine Tendenz hin, innovative und analytische Einheiten abzubauen. Gerade bei der Polizeiarbeit ist die Selbstreflexion immens wichtig, das Handeln, das eigene Handeln hinterfragen und auch aus den Fehlern Lehren zu ziehen und dabei auch die Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit zu nutzen, um sich weiterentwickeln zu können. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Herausforderungen, mit denen die Polizei konfrontiert ist.



Gerade auch die Ergebnisse des Berichts von Professor Markus Schefer zeigen, dass es dringend eine kritische Auseinandersetzung mit Themen wie Racial Profiling, Sexismus, aber auch Personalführung, Transparenz in der Beförderungsstruktur braucht. Eine starke wissenschaftliche Begleitung wäre dabei ein wichtiger Faktor gewesen. Gerade in Zeiten von unterschiedlichen Krisen und Tendenzen zur Radikalisierung ist dies leider ein Fehlentscheid.

Diese Entwicklung ist enttäuschend und kurzsichtig. Die Kantonspolizei Basel-Stadt verliert damit ein wertvolles Instrument zur Weiterentwicklung und Professionalisierung ihrer Arbeit. Wir erwarten daher vom Regierungsrat, dass er darlegt, wie er die Qualität der Polizeiarbeit künftig sicherstellen will, ohne eine fundierte wissenschaftliche Begleitung. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.9. Interpellation Nr. 22 Joël Thüning betreffend Sportplatzkrise: gewollte Skurrilitäten in Basel-Stadt?

[19.03.25 15:47:14, 25.5121.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte nicht begründen. Somit geht das Wort an den Regierungsrat Mustafa Atici.

Mustafa Atici: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zuerst einige einleitende Bemerkungen: Hauptziel der Sport- und Bewegungsförderung ist es, der Bevölkerung und den Vereinen bedürfnisgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen. Eine grosse Herausforderung sind dabei die im Kanton Basel-Stadt beschränkten räumlichen Möglichkeiten. Zudem gibt es diverse Zielkonflikte. So müssen jeweils diverse Interessen und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise diejenigen der Einwohnerinnen und Einwohner von Sportanlagen. Und es kann auch Zielkonflikte innerhalb des Sports geben, beispielsweise zwischen dem Leistungssport und dem Breitensport. Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, die Interessen abzuwägen und passende Lösungen für alle Sportarten und Sporttreibende im organisierten und ungebundenen Sport zu finden. Das Erziehungsdepartement steht im regelmässigen Austausch mit den Sportverbänden und Sportvereinen. Wir arbeiten ständig an neuen Lösungen und werden das auch in Zukunft tun.

Zu Fragen 1 bis 5: Der Antrag auf Einführung einer Begegnungszone am Buschweilerweg wurde aus der Einwohnerschaft eingereicht. Eine erste Einigungsprüfung durch die Fachabteilung Stadtraum hat ergeben, dass die Voraussetzungen für die eine Einführung einer Begegnungszone grundsätzlich gegeben sind. Zwecks Miteinbezug wurden Anfang Februar 2025 die Einwohnenden und alle Postadressen am Buschweilerweg angeschrieben. Die Angeschriebenen haben bis zum 23. März 2025 Zeit, ihre Anmerkungen und Wünsche einzugeben. Nach Bearbeitung der Rückmeldungen wird es ein zweites Schreiben und eine Umfrage geben. Im Rahmen dieser Umfrage kann man sich für oder gegen die Einführung einer Begegnungszone aussprechen.

Die aktuelle Planung würde zum Wegfall von drei bis vier Parkplätzen am Buschweilerweg führen. Ein Teil der bestehenden Parkplätze würde entfernt, so auch die vom Interpellanten erwähnten Plätze entlang des Sportplatzes. Gleichzeitig würden aber auch neue Parkplätze geschaffen, so zum Beispiel direkt vor dem Sportplatz auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Grund dafür ist die geplante wechselseitige Anordnung der Parkplätze sowie das Aufstellen von Sitzbänken und eines Pflanzentrogs. Der allfällige Wegfall der insgesamt drei bis vier Parkplätze wird als vertretbar vertretbar errichtet.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das Parkplatzangebot in diesem Gebiet zu gewissen Seiten, insbesondere wären Sportanlagen, knapp oder nicht ausreichend sein kann. Solche Situationen gibt es regelmässig im Umfeld von Sportplätzen, Veranstaltungsorten, Familiengartenarealen oder dergleichen. Auch der Sportplatz Buschweilerweg ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Die Situation betreffend die Busse von auswärtigen Mannschaften ist bekannt. Von der Einrichtung von fixen Car-Parkplätzen vor Ort wird jedoch weiterhin abgesehen. Für die Einrichtung solcher Parkplätze müssten zahlreiche Parkplätze aufgehoben werden, was in Anbetracht der punktuellen Nutzung als nicht verhältnismässig erachtet wird. Das Fahrpersonal kann den Bus nach dem Ausladen an einem dafür vorgesehenen Ort abstellen und dort Pause machen oder mit dem öffentlichen Verkehr zum Sportplatz fahren. Dieses Prozedere ist für das Fachpersonal üblich. Täglich laden viele Reisebusse Personen in Basel ein und aus, ohne dass das Fahrzeug am Zielort parkiert werden kann. Für das längere Parkieren gibt es definierte Parkplätze. Weitere Informationen hierzu sind online zu finden.



Der FC Black Stars kann die Sportanlage Buschweilerweg zu einem grossen Teil exklusiv nutzen und wird auch sonst wie alle weiteren Sportvereine im Rahmen der Sport- und Bewegungsförderung des Kantons unterstützt. Von einer Benachteiligung kann somit nicht die Rede sein.

Zu Fragen 6 bis 8. Seit 15 Jahren wird jeweils im Januar der Weltcup Longines CHI Classics in der Sankt Jakob-Halle in Basel durchgeführt. Dieser Grossanlass gehört zum hochklassigen Sportprogramm in Basel und bietet einen wichtigen Schauplatz für Pferdesport auf höchstem Niveau. Zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur werden jeweils zwei Rasenfelder auf der Sportanlage Sankt Jakob durch Zelte belegt. Die beiden Felder sind nicht beleuchtet und werden im Wintersemester bis etwa Anfang April nicht für Training genutzt. Es fallen somit keine Flächen für die Sportnutzung weg. In diesem Jahr findet Anfang April ein weiterer Höhepunkt des internationalen Pferdesports in Basel statt. Die FEI World Cup Finals in der Sankt Jakobs-Halle. Aus Sicht des Sports und Standortmarketings ist auch dies ein bedeutender Anlass, den wir in unserer Stadt begrüssen dürfen. Und auch für diesen Anlass wird Infrastruktur benötigt. Für die Nutzung der beiden Felder inklusive Instandstellung während dem CHI Classics jeweils Kosten von 20'000 Franken in Rechnung gestellt. Im Januar 2025 für die längere Belegung inklusive FEI World Cup Finals rund 46'000 Franken.

Im Anschluss an die FEI Finals wird zu Lasten des Veranstalters ein neuer Rollrasen verlegt. Dadurch kann die Zeitspanne bis zur Wiederverwendung der Felder reduziert werden. Da die beiden Felder, wie erwähnt im Wintersemester nicht in Betrieb sind, können alle Trainings wie geplant durchgeführt werden. Zu Beginn des Sommersemesters werden Alternativen zur Verfügung gestellt, bis die Felder wieder bespielt werden können. Für die Vereine entstehen keine Mehrkosten.

Zu Frage 9: Der Regierungsrat freut sich, dass sich Basel mit der Austragung des Eröffnungsspiels so wie das Finalspiel als Hauptaustragungsort der UEFA Women's EURO 2025 bezeichnen darf. Der UEFA wurden mit dem Stadion Schützenmatte und dem Pfaffenholz zwei Sportanlagen als Base-Camps der nationalen Teams angeboten. Diese wurden von den UEFA zusammen mit einem Team-Hotel in einem Angebotskatalog übernommen. Verschiedene Kriterien beeinflussen die Wahl der Nationalteams, neben sportlichen Kriterien zum Beispiel auch die Lage und die Erreichbarkeit der verschiedenen Stadien oder die Hotelangebote. Es wurde nicht kommuniziert, weshalb die Wahl nicht auf ein Angebot in Basel-Stadt fiel. Im Angebotskatalog wurden den 16 Nationalteams mehr als 40 Hotels und dazugehörige Trainingsstätten offeriert. Die Host City Basel hätte sich über einen Camp auf einer ihrer Anlagen sehr gefreut. Allerdings wäre dies aufgrund der exklusiven Nutzung durch die Nationalteams auch mit Einschränkungen für die Basler Sportlerinnen und Sportler sowie für die Basler Sportvereine verbunden gewesen.

Zu Frage 10: Dem Regierungsrat und dem Sportamt ist eine solche Tendenz nicht bekannt. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Sportamt und dem Fussballverband statt. Kürzlich wurde im Stadion Rankhof das Spiel der U19 Nationalmannschaft gegen Frankreich ausgetragen. Ende April 2025 findet auf der Schorenmatte ein Spiel zwischen der U18 Nationalmannschaft und Ungarn statt.

Zu Fragen 11 bis 13: Grundsätzlich werden Naturrasenfelder nur bei Bedarf gesperrt und durchgehend fachlich gepflegt. Ziel ist es, den Vereinen möglichst viele Felder in möglichst guter Qualität zur Verfügung zu stellen. Je nach Witterung, Temperatur und Lichtverhältnissen entscheiden die Fachpersonen des Sportamtes wann Naturrasenfelder aufgrund der biologischen Gegebenheiten gesperrt werden müssen. Irreparable Schäden sollten verhindert werden. Im Winter finden weniger Belegungen auf Naturrasen statt, da in diesem Zeitraum vor allem die Kunstrasenfelder und spezielle resistentere Winternaturrasen genutzt werden.

Zur Frage 14: Es besteht ein enger Austausch zwischen den zuständigen Behörden. Das Sportamt steht in Kontakt mit der Stadtgärtnerei Basel-Stadt, dem Rheinzentrum für Landwirtschaft Basel-Landschaft, dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem nationalen Pflanzenschutzdienst Agroscope. Gemeinsam wurde eine Strategie zur Bekämpfung der Japan-Käfer mit verschiedenen Szenarien für die kommende Session entwickelt. Dies liegt zur Prüfung beim Bund und wird zu gegebener Zeit auch kommuniziert.

Zu Frage 15: Die Anforderungen an die Sportstadt Basel sind vielschichtig. Es gilt sowohl für den Breiten- wie auch für den Leistungssport gute Voraussetzungen zu schaffen. Daran arbeiten wir mit den Sportverbänden, mit den Sportvereinen zusammen. Zentral für die Sportförderung ist die Infrastruktur, welche im Sportanlagenkonzept aufgenommen worden ist. Es ist zentral, dass wir hier in den kommenden Jahren die notwendigen Entscheide fällen.

Joël Thüring (SVP): Manchmal ist eine schriftliche Beantwortung einfacher, aber ich bin trotzdem dankbar, dass Regierungsrat Mustafa Atici sich die Zeit genommen hat, diese 15 Fragen zu beantworten. Ich kann in der Kürze nun nicht auf alles eingehen, weil ich die Antworten ja auch erst seit jetzt kenne. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass mich diese Antworten tatsächlich nur teilweise befriedigen.

Besonders skurril bleibt dieses Beispiel mit dem Car einer auswärtigen Mannschaft, in dem der Vorschlag gemacht wird, dass dieser Buschauffeur dann mit dem öffentlichen Verkehr zurück auf das Spielfeld auf dem Buschweilerhof fahren soll. Als Beispiel nimmt man dann einen Reisecar für eine Touristikgruppe. Diese Person ist Teil eines Staffs und diese Person wird während des Spiels auch noch für etwas anderes benötigt. Das heisst, wenn dieser Herr - meistens ist es ein Herr, es



kann aber auch eine Dame sein – dann noch lange mit dem ÖV vom Standort des Cars beim Sportplatz Schützenmatte zum Buschweilerhof gehen muss, dann wird das für das Team sehr schwierig und es ist auch ökologisch ein absoluter Schwachsinn, wenn eine Mannschaft mit dem Car zum Buschweilerhof fahren muss, dann wird der Car zusammen mit einem Privatauto des Vereins FC Black Stars zur Schützenmatte eskortiert, dort muss dann dieser Mitarbeiter der Black Stars den Fahrer des anderen Teams zurückfahren zum Buschweilerhof und ihn dann 10 Minuten vor Spielende wieder zurück zur Schützenmatte eskortieren, damit er dort den Bus abholen kann um dann rechtzeitig nach Spielende wieder auf dem Buschweilerhof zu sein, um diese auswärtige Mannschaft zurückzufahren. Das ist ein aus meiner Sicht sehr gutes skurrielles Beispiel dafür, wo es in diesem Kanton hapert.

Nun sagt Regierungsrat Mustafa Atici dann zu diesem Punkt, es wäre nicht verhältnismässig, für einen Carparkplatz Parkplätze aufzuheben, gleichzeitig sagt der Regierungsrat aber auch, dass dort Parkplätze aufgehoben werden sollen für eine Begegnungszone, die angeblich von Anwohnenden gefordert wird. Das zeigt doch ein bisschen die ganze Widersprüchlichkeit in diesem Bereich.

Dann zu einem zweiten Punkt: Regierungsrat Mustafa Atici hat erwähnt, dass diese beiden Fussballfelder auf dem Areal St. Jakob jetzt zwischen Januar und April blockiert gewesen sind oder blockiert sind wegen zwei Reitveranstaltungen und dass man ja diese Spielfelder ohnehin nicht benutzen könnte in den Wintermonaten, weil sie über keine Beleuchtung verfügen. Das ist eben genau das Problem. Wir haben Sportinfrastrukturen in dieser Stadt, die ungenügend ausgerüstet ist und deshalb im Winter nicht genutzt werden können, obschon wir ja wissen, dass im Kanton Basel-Stadt die Sportplatzsituation nicht unbedingt gerade optimal ist. Und statt dass man vielleicht möglichst rasch schaut, dass man diese Ausrüstung sich anschafft – es gibt ja nun auch eine Idee vom Olivier Battaglia für mobile Beleuchtungen für solche Plätze – sagt man einfach, es ist so und dann kann man es auch drei oder vier Monate für Reitsport blockieren respektive der Reitsport findet ja nur im Januar und im April statt. Auch das ist aus meiner Sicht ein wirklich sehr skurrielles Beispiel was alles im Kanton Basel-Stadt, wenn es um Sportplatzbewirtschaftung geht, schiefläuft.

Und was ich dann besonders schwierig finde – Regierungsrat Mustafa Atici hat das eben bestätigt, ich habe es aus dritter Hand erfahren – ist folgendes: Wir haben nun diese UEFA Frauen EM in der Schweiz. Basel brüstet sich als Hauptaustragungsort dieser Veranstaltung. Das ist auch sehr zu begrüßen, dass wir im Frauenfussball auch attraktiv sind. Und dann haben wir unzählige Nationalteams, europaweit, die in der Schweiz sind und kein einziges dieser Nationalteams macht ihr Camp in der Region Basel. Weshalb nicht, Herr Regierungsrat? Weil die Bedingungen zu schlecht sind. Die internationalen Verbände haben sich verschiedene Angebote angeschaut. Einige dieser Verbände gehen jetzt in Fussballcamps im Kanton Zug und Basel als Hauptaustragungsort hat keines dieser Camps erhalten, weil die Sportinfrastrukturbedingungen zu schlecht sind. Und auch dieses Beispiel zeigt, dass in diesem Bereich sehr viel falsch läuft. Ich bitte den Regierungsrat wirklich, diese sechs sehr zufällig ausgewählten Beispiele auch zum Anlass zu nehmen, sich wirklich möglichst rasch um diese Sportplatzkrise zu kümmern und nicht erst darauf hinzuarbeiten, dass vielleicht in einigen Jahren sich die Situation an der einen oder anderen Stelle verbessert. Das, glaube ich, ist einer Sportstadt, wie es Basel gerne sein möchte, wirklich unwürdig.

Ich bin deshalb mit den Antworten auf meine Fragen teilweise zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellationen ist erledigt.

18.10. Interpellation Nr. 23 Jessica Brandenburger betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz

[19.03.25 16:03:23, 25.5131.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Jessica Brandenburger (SP): Gerne begründe ich, wieso ich diese Interpellation eingereicht habe. Ich möchte vom Regierungsrat wissen, wie gut unsere Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Rechtsmedizin, aber auch unsere öffentlichen Spitäler auch Fälle von chemischer Unterwerfung geschult und vorbereitet sind. Denn nur wenn diese Fachpersonen, die als erste Anlaufstelle dienen, die richtigen Schlüsse ziehen und Zusammenhänge erkennen, haben Opfer die Chance, dass ihnen schnell genug geholfen werden kann.



Das Thema betrifft uns alle. Der Fall von Gisèle Pelicot zeigt auf eindrückliche Weise, dass es nicht nur junge partyfreudige Menschen trifft, die im Ausgang etwas in den Drink gekippt bekommen, sondern dass sexualisierte Gewalt und Übergriffe als Folge von chemischer Unterwerfung auch da stattfindet, wo niemand zusieht, zu Hause, und dass es eben jede treffen kann. Es ist egal wie alt oder attraktiv man ist, ob man in einer festen Beziehung oder nicht ist. Opfer von sexualisierter Gewalt, das kann jede und jeder werden. Und es zeigt auch, dass es eben nicht reicht, an Partys Armbänder zu verteilen und Drinks auf KO-Tropfen zu testen. Das ist ein Element, aber sicher nicht das einzige, um in Zukunft solche Fälle zu verhindern.

Es ist wichtig, dass wir als Gesellschaft nicht wegschauen. Das möchte ich mit dieser Interpellation erreichen. Der Fall Pelicot ist nur die traurige Spitze des Eisbergs. Dass er publik wurde hat mit dem enormen Mut von Frau Pelicot zu tun, nicht zu schweigen. Wie viele Opfer gibt es, die sich nicht getrauen, über das Erlebte zu sprechen. Dass wir als Kanton unsere Behörden und Fachpersonen bestmöglich vorbereiten, ist darum das Mindeste. Ich danke den zuständigen Departementen für eine sorgfältige Beantwortung der Fragen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten und die Interpellantin möchte begründen.

Julia Baumgartner (SP): Seit Juli 2024 ist das revidierte Sexualstrafrecht in Kraft. Die Revision war nur möglich dank dem erfolgreichen Zusammenspiel von Kollektiven, von Betroffenen von Fachorganisationen, NGO's und Politiker:innen. Im Zentrum der Gesetzesänderung stand die Ausdehnung der geltenden Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung. Die Definition von Vergewaltigung wurde erweitert, indem der Tatbestand neu geschlechtsneutral formuliert ist und alle Geschlechter umfasst.

Daneben wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte Straftatpersonen dazu verpflichten können, sogenannte Lernprogramme zu besuchen. Lernprogramme sollen helfen, deliktrelevantes Verhalten nachhaltig zu ändern und man geht davon aus, dass das Risiko, dass ein Straftäter rückfällig wird, mit dem Besuch eines solchen Programms um 80 Prozent sinkt. Das ist also wirklich eine wichtige und wirksame Präventionsmassnahme.

Wie das Regionaljournal im Februar berichtet hat, ist der Kanton Basel-Stadt mit der Einführung eines solchen Programms jedoch deutlich im Verzug und das, obwohl die Inkrafttretung des Gesetzes vom Bundesrat nicht bereits auf Januar 2024 angesetzt wurde, sondern auf Juli 2024, um den Kantonen genügend Zeit für die Umsetzung zu geben.

Ich habe deshalb eine Interpellation eingereicht, in welcher ich von der Regierung wissen möchte, was der Grund für die Verspätung ist und wie professionell auch das Projekt aufgegleist ist, und ob die nötigen Ressourcen vorhanden sind. Die Einführung eines guten, wirksamen Lernprogramms als Präventionsmassnahme liegt nicht nur im Interesse der Sicherheit von Frauen und allen Gewaltbetroffenen, sondern auch im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und des Opferschutzes. Ich bin sehr gespannt auf die Antwort der Regierung und werde dieses Thema aufmerksam weiterverfolgen.

18.11. Interpellation Nr. 24 Julia Baumgartner betreffend Einführung Lernprogramme für Sexualstraftäter

[19.03.25 16:08:03, 25.5132.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

18.12. Interpellation Nr. 25 Brigitta Gerber betreffend Vorbereitungen und der Handhabung des öffentlichen Raums für die Eurovision Song Contest (ESC)-Veranstaltung – ein Fest für alle!

[19.03.25 16:08:31, 25.5133.01]



Brigitta Gerber: Ich möchte die Interpellation begründen, weil gestern und vorgestern schon wieder viel gesagt wurde zum ESC. Daher bin ich schon mit einer Eingabe am Sonntag etwas hintendrein.

Der ESC ist die grösste Musikparty der Welt, ein Fest für alle. Und die Frage ist, ob es wirklich für alle ist, die wollen und natürlich auch können. Und deshalb hat mich erstens interessiert, wie es mit der sozialen Teilhabe aussieht von der Stadt und den Organisationen, was man vorhat, was man tun will. Ich habe gelesen, dass es ein Eurovision Village geben wird, das täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet ist, Public Viewing, Life Konzerte stattfinden, alles sehr begrüßenswert. Auch ist die Indoor Halle 1 kostenlos offen. Weiter ist ein Eurovision Boulevard geplant zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof.

Da gibt es viel, das genossen werden kann und gratis ist. Ich denke, Food und Getränke werden nicht so günstig sein, aber vielleicht kann man sich da auch noch etwas einfallen lassen. Als erstes sehe ich die soziale Teilhabe breit abgedeckt und hoffe, dass dies noch vertieft wird. Aber beim zweiten Punkt, wo es um Vertreibung und Verdrängung geht, habe ich noch eine Frage. Das Motto des ESC ist ja respektvoller Umgang. Deshalb die Frage, wie das in Basel gehandhabt wird. Das soziale Cleansing haben wir zuletzt in Paris gesehen bei der Olympiade. Das ist eine herausfordernde Geschichte, und ich denke, da gilt es wirklich gut hinzuschauen und wirklich die spezialisierten Organisationen für diese Problematiken beizuziehen, um es besser zu lösen und besser zu machen als natürlich diese Riesenstadt wie Paris. aber es gibt natürlich auch kleinere Städte, die das schon versucht haben.

Das wollte ich noch schnell begründen. Ich danke schon für die Antwort, die ich bekommen habe. Ich habe sie noch nicht ganz gelesen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an den Regierungsrat Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Einleitende Bemerkungen: Der Eurovision Song Contest ist seit jeher ein völkerverbindender und inklusiver Anlass, bei welchem Toleranz und Offenheit zelebriert werden. In diesem Sinne plant auch der Regierungsrat ein Fest, bei welchem sowohl die zahlreichen auswärtigen Besucherinnen und Besucher wie auch die Basler Bevölkerung gleichermassen willkommen sind und sich wohl und sicher fühlen sollen.

Zu Frage 1: Es wird während des ESC in Basel keine Einschränkungen in Bezug auf die Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit geben, solange die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet ist. Neben den neun von der SRG organisierten Shows in der St. Jakobshalle sind zahlreiche Angebote und Attraktivitäten im Stadtzentrum geplant, an denen alle Bevölkerungsteile und die angereisten ESC-Fans uneingeschränkt und aktiv teilhaben können. Die Angebote im Stadtzentrum sind weitestgehend kostenlos zugänglich. Das Programm ist vielseitig, generationenübergreifend und in verschiedenster Hinsicht inklusiv.

Zu Frage 2: Teile des Rheinbords wie auch der Claraplatz und die Bahnhöfe sind Teil des sogenannten Eurovision Boulevards und werden mit verschiedenen Elementen wie Bühnen für Strassenmusizierende, Sitzgelegenheiten und zusätzlichen Verpflegungsständen bespielt. Marginalisierte und armutsbetroffene Gruppen werden dadurch nicht tangiert.

Zu Frage 3: Basel will sich während des ESC als gute Gastgeberin präsentieren. Zu diesem Zweck werden Schulungen für die gesamte Dienstleistungskette organisiert. Darunter fallen auch Sicherheitskräfte. Zudem werden als eine der Massnahmen zur Gewaltprävention in der ganzen Stadt Awareness-Teams unterwegs sein, und es wird Rückzugsorte (sog. Safer Spaces) geben, wo alle Personen Schutz finden können, wenn sie negative Erfahrungen gemacht haben.

Zu Frage 4: Um die Angebote möglichst für die ganze Bevölkerung zugänglich zu machen, sind sie weitestgehend kostenlos. Sowohl für den Eurovision Square am Barfüsserplatz wie auch für das Eurovision Village in der Messe sind keine Eintrittskarten notwendig und auch armutsbetroffene Familien können daran teilhaben.

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird während des ESC stark ausgebaut, und seine Nutzung ist in den Eintrittskarten der Hauptshow, der Arena plus und des EuroClubs inbegriffen und damit für die Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltungen kostenlos. Essens- oder Getränkecoupons für die Bevölkerung sind nicht vorgesehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu begründen, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



Brigitta Gerber: Ich bin mit der Antwort zufrieden. Ich möchte einfach noch einmal zurückgeben, dass wir in Basel wirklich gute Organisationen haben, die viel Know-How haben nicht nur in Bezug auf Armutsbetroffene, sondern auch auf Obdachlose. Vielleicht wäre es gut, diese auch noch mit einzubeziehen. Ansonsten freue ich mich auf das Fest.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist es erledigt.

18.13. Interpellation Nr. 26 Patrizia Bernasconi betreffend Sicherheitsdispositiv am ESC

[19.03.25 16:15:02, 25.5134.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird diese Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Patrizia Bernasconi (BastA): Anlass dieser Interpellation war auch das Interview von Regierungspräsident Conradin Cramer mit der NZZ, in dem er auf die Sicherheitsmassnahmen angesprochen wurde und er keine Auskunft darüber gab, nicht weil er keine Auskunft geben konnte, sondern weil die Massnahmen nicht bekanntwerden sollten.

Ich bin aber der Meinung, dass wir im Klaren sein müssen, welches Sicherheitsdispositiv anlässlich des ESC aufgebaut wird und was dies für die Bewohner:innen dieser Stadt bedeutet. Ich selber zum Beispiel bewege mich in meinem Alltags- und Arbeitsleben hauptsächlich im Perimeter der ESC-Meile. Ich möchte wissen, ob hier besondere Massnahmen vorgesehen sind, ob ich auf Schritt und Tritt überwacht werde, und das nicht nur für mich, sondern für alle, die sich während der ESC-Woche in der Stadt aufhalten.

Ich will ja auch wissen, inwieweit die Grundrechte, wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit eingeschränkt werden. Wir müssen es ja aussprechen, was passiert, wenn es Demonstrationen wegen der Situation in Gaza gibt, eine Situation, die in den letzten Tagen massiv eskaliert ist und auch von Bundesrat Ignazio Cassis verurteilt wurde. Vor allem war es mir wichtig zu wissen, ob allfällige Massnahmen auch nach dem ESC weitergeführt werden. Der Kanton könnte auf die Idee kommen, die Sicherheitsinfrastruktur zu behalten, wenn er ja eine Infrastruktur aufbaut und dafür Geld ausgibt, wäre es ja dumm, das Ganze wieder abzubauen. Ich finde es eine wichtige Information, wenn es nicht so wäre. Ich danke für die Antwort.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Fragen 1, 3, 4 und 5: Usanzgemäss gibt der Regierungsrat keine Auskunft zum vorgesehenen Mitteleinsatz. Es werden zur Unterstützung der Kantonspolizei Basel-Stadt sowohl Einsatzkräfte gestützt auf das Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz als auch solche gestützt auf die Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze beigezogen.

An den ESC-Veranstaltungsorten selbst sorgen Sicherheitsdienste im Auftrag der Veranstalterin für Sicherheit und Ordnung.

Zu Frage 2: Ja. Im Rahmen der Planung fand ein persönlicher Austausch mit den Sicherheitsverantwortlichen von Malmö statt. Über die Details wird aus polizeitaktischen Gründen keine Auskunft erteilt.

Zu Fragen 6 und 7: Die Regelungen für Kundgebungen bleiben während des ESC unverändert und können der «Basler Demopraxis» auf der Website des Kantons entnommen werden. Während des ESC werden jedoch zahlreiche Örtlichkeiten in der Innenstadt für Veranstaltungen genutzt. Dies wird von der Kantonspolizei im Rahmen der Gesuchsprüfung und der damit einhergehenden Interessensabwägung berücksichtigt.

Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle deshalb ausdrücklich betonen, dass es für die Arbeit der Sicherheitsverantwortlichen des ESC essenziell ist, dass Personen, die eine Kundgebung durchführen möchten, zuvor eine entsprechende Bewilligung bei der Kantonspolizei einholen. Dies ermöglicht es den Behörden, den verschiedenen Interessen bestmöglich Rechnung tragen zu können.



Zu Fragen 8 und 9: Die Durchführung des ESC hat keine Auswirkungen auf die geltende Rechtslage im Kanton Basel-Stadt. Entsprechend benötigen Überwachungsmassnahmen eine gesetzliche Grundlage und müssen stets dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Patrizia Bernasconi (BastA): Zuerst möchte ich Regierungsrätin Stephanie Eymann für die rasche Beantwortung danken. Ich hatte ursprünglich eine schriftliche Antwort erwartet, da es eigentlich viel zu beantworten gibt. Es ist aber auch nicht wirklich überraschend, dass die Antworten mündlich erfolgen, die Antworten sind sehr dürftig, weil der Regierungsrat aus polizeitaktischen Gründen keine Auskunft geben will.

Ich werde deshalb nicht jede Antwort kommentieren, weil es nicht viel zu sagen gibt. Immerhin erfahre ich, dass die Basler Demopraxis weiterhin besteht jedoch, da die Innenstadt für die ESC-Veranstaltung belegt sein wird, eine Interessenabwägung stattfinden wird, was für mich bedeutet, dass Demonstrationen in der Innenstadt nicht bewilligt werden, weil die Interessenabwägung eindeutig zugunsten des ESC ausfallen wird. Ganz zu schweigen davon, dass spontan Demonstrationen toleriert würden. Grundrechte werden also während des ESE nicht hoch gewertet werden.

Auch die letzte Antwort auf die Frage nach der Videoüberwachung und dem schleichenden Ausbau einer allfälligen Sicherheitsinfrastruktur nach der ESC-Woche ist für mich sehr dürftig und nichtssagend. Sie lässt viel Interpretationsspielraum zu und gibt mir als Bewohnerin dieser Stadt keine Garantie, dass ich, und nicht nur ich, mich im Mai und auch danach in der Stadt und meinem alltäglichen Bewegungsradius bewegen kann, ohne ständig videoüberwacht zu werden. Es ist jetzt sicher nicht überraschend zu hören, dass ich mit der Beantwortung diese Interpellation nicht zufrieden bin.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.14. Interpellation Nr. 27 Heidi Mück betreffend konkrete Umsetzung des Ruhetags- und Ladenöffnungszeitengesetzes (RLG)

[19.03.25 16:21:12, 25.5135.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten und die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Somit gibt das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss §7 des kantonalen Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung RLG kann das zuständige Departement Verkaufslökalen, welche die Voraussetzungen von Art. 4 Abs. 1 des Arbeitsgesetzes erfüllen, erweiterte Öffnungszeiten bewilligen. Dieser Art. 4 Abs. 1 des nationalen Arbeitsgesetzes besagt: Das Arbeitsgesetz ist nicht anwendbar auf Betriebe, in denen lediglich der Ehegatte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner des Betriebsinhabers, seine Verwandten in auf- und absteigender Linie und deren Ehegatten, eingetragene Partnerinnen oder Partner sowie seine Stiefkinder tätig sind. Den Begriff der erweiterten Öffnungszeiten präzisiert §6 der entsprechenden kantonalen Verordnung für alle Wochentage: Der zulässige Zeitrahmen für Bewilligungen laut § 7 des Gesetzes beträgt für alle Wochentage 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Bewilligungen werden aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht publiziert.

Zu Frage 2: Um von den erweiterten Ladenöffnungszeiten gemäss §6 RLV zu profitieren, benötigen die Betriebe eine Bewilligung. Den Antrag reichen die Unternehmen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit ein. Dieses prüft vor der Bewilligungserteilung die korrekte Rechtsform (keine juristische Person), das Vorhandensein des Familienbegriffs gemäss Art. 4 Abs. 1 des Arbeitsgesetzes, die Fläche des Betriebs, die nicht grösser als 300 m² sein darf, den Wohnsitz der Betriebsinhabenden, da der feste Wohnsitz der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers nicht weiter als 30 Minuten Fahrtzeit entfernt liegen darf, den Mietvertrag oder Eigentumsnachweis, da der Mietvertrag oder der Eigentumsnachweis des Betriebes auf den Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin lauten muss.



Liegen die Unterlagen vollständig vor, entspricht der Inhalt den Anforderungen, kann eine Bewilligung erteilt werden. Pro Familie wird nur eine Bewilligung erteilt.

Im Fall der Spar-Filiale lag fast 15 Jahre lang eine solche Bewilligung vor. Und es stellte sich die Frage, wie nach dem Hinschied der bisherigen Betriebsinhaberin vorzugehen ist. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit nahm dabei eine Einzelfallbeurteilung vor. Es berücksichtigte dabei unter anderem die gefestigte Rechtsbeziehung der neuen Betriebsinhaber. Aufgrund dieser Sachlage erteilte das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Bewilligung zur Führung eines Familienbetriebes. Es handelt sich indes nicht um eine generelle Praxisänderung, sondern um eine Einzelfallbeurteilung.

Zu Frage 3: Es handelt sich nicht um eine Ausnahmegewilligung zum RLG, sondern um eine Einzelfallbeurteilung im besonderen Fall der familiären Umstände und der Geschichte des Betriebs.

Zu Frage 4: Wie in der Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Februar 2025 zum Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben dargelegt, reichen die gesetzlichen Grundlagen aus, um für die Spar-Filiale eine gesetzeskonforme korrekte Entscheidung im Einzelfall zu treffen. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde durch die Berichterstattung zur Spar-Filiale ausgelöst, mit dem Ziel, den in Art. 4 Abs. 1 des nationalen Arbeitsgesetzes festgehaltenen Familienbegriff so anzupassen, dass künftig auch Geschwister und andere Verwandte in Seitenlinie vom Begriff des Familienbetriebes erfasst sind. Der Regierungsrat unterstützt den Antrag auf die Einreichung einer Standesinitiative.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat die Gelegenheit zu begründen, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Heidi Mück (BastA): Ich danke Regierungsrat Kaspar Sutter für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie hat ja einen direkten Zusammenhang mit der Standesinitiative, die Luca Urgese beantragt hat. Und dieser Antrag wurde vom Regierungsrat positiv aufgenommen und unterstützt. Das finde ich auch positiv. Ich habe diesen Antrag ja auch unterzeichnet, wie auch Vertreter:innen von anderen Parteien unter anderem Joël Thüring, was in der BZ dann dazu geführt hat, dass von einer unheiligen Allianz gesprochen wurde.

Aber das war es nicht, was mich irritiert hat. Damit kann ich eigentlich leben. Was mich irritiert hat, waren die Äusserungen des Vertreters des AWA im besagten BZ-Artikel und ich gebe es zu, ich wurde auch von politisch nahestehenden Gewerkschaftsvertretern darauf angesprochen und habe deshalb diese Interpellation eingereicht. Wenn da nämlich wirklich Sonderbewilligungen ausgesprochen werden, nur weil ein allgemeines Bedürfnis nach sonntags offenen Läden besteht oder sogar unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit, dann könnten wir das RLG auch einfach schreddern. Und ich habe dann gerade erfahren, dass es sich ja nicht um eine Sonderbewilligung respektive Ausnahmegewilligung handelt, sondern um eine Einzelfallbeurteilung, wie bei dieser Spar-Filiale. Trotzdem kann ich den Unmut der Gewerkschaften durchaus nachvollziehen, denn es braucht eine klare Regelung und was gilt und was nicht und es braucht auch eine gute Kommunikation dazu.

Der Antrag für eine Standesinitiative von Luca Urgese ist deshalb wichtig und richtig, aber es ist auch wichtig, bei einer Lösungsfindung die Gewerkschaften ins Boot zu holen, und da möchte ich wirklich noch einmal appellieren an den Regierungsrat. Es heisst auch, die Gewerkschaften müssen angemessen informiert werden. So hätte ich es jetzt zum Beispiel angebracht gefunden, zumindest zu informieren, wie viele solche Einzelfallbewilligungen überhaupt ausgesprochen wurden. Mir wurde nämlich der Verdacht geäussert, dass es einige oder sogar zahlreiche solche Sondereinzelfallbewilligungen gibt und es wäre doch gut gewesen zu hören, wie viel wenn man schon nicht sagt, welche.

Sie müssen mich nicht über die gesetzlichen Grundlagen informieren, die kenne ich nämlich, sonst hätte ich die Interpellation nicht eingereicht. Also Fazit: Die Kommunikation fand ich unglücklich, im Einzelfall der erwähnten Spar-Filiale wurde eine Lösung gefunden und das finde ich auch gut so. Da möchte ich nicht missverstanden werden, und die Standesinitiative soll Klarheit bringen, das finde ich auch gut so. Also deshalb mein Fazit: Ich erkläre mich teilweise zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.15. Interpellation Nr. 28 Christine Keller betreffend möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich aktueller und neuer Tätigkeit der Direktoren von USB und UPK

[19.03.25 16:29:03, 25.5136.01]



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Das ist nicht der Fall.

18.16. Interpellation Nr. 29 Annina von Falkenstein betreffend ESC als Anlass für einen Basler Frühlingsputz

[19.03.25 16:29:32, 25.5137.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Somit geht das Wort an Regierungsräsident Condradin Cramer.

Regierungspräsident Condradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt.

Allgemeines: Die Host City Basel möchte sich während des ESC von ihrer besten Seite zeigen. Neben umfassenden Massnahmen zur Förderung der Willkommenskultur, welche sich vornehmlich an die dienstleistenden Betriebe richten, soll auch das Stadtbild dazu beitragen, dass sich alle auswärtigen Besuchenden wie auch die lokale Bevölkerung sicher und wohl fühlen. Eine attraktive Beseitigung des ESC-Boulevards ist dabei ebenso wichtig wie die Sauberkeit.

Die Stadtreinigung des Tiefbauamtes erhebt täglich den so genannten Sauberkeitsindex. Dieser bestätigt, dass auf dem Gebiet der Stadt Basel die festgelegte Sauberkeit erreicht und teilweise übertroffen wird. Ein besonderes Augenmerk wird auf die «Eingangstore Basels» gelegt, also auf den Bahnhof Basel SBB und den Badischen Bahnhof. Das heisst, dass hier vor den Anlässen gezielt gereinigt wird. Während den Anlässen werden im Fest-Perimeter Bodenflächen und Abfallkübel sowie die Hauptachsen bedarfsgerecht gereinigt. Bei der Stadtreinigung gilt während den Anlässen ein Ferienstopp, damit sowohl das normale Tagesgeschäft als auch der Einsatz der zusätzlich benötigten Kapazitäten sichergestellt sind. Im Weiteren sind während den Anlässen Sonder-Teams mit Schwemm-Fahrzeugen von der Reinigung sowie von Spray-Ex zur Beseitigung von Schmierereien in der Stadt im Einsatz.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat sieht keinen Anlass für umfangreiche zusätzliche Reinigungs- und Auffrischungsmassnahmen im Vorfeld. Jedoch werden vor Beginn des Anlasses die Eingangstore der Stadt, namentlich der Bahnhof SBB und der Badische Bahnhof, gezielt gereinigt.

Zu Fragen 2 und 3: Die Priorität liegt auf einer sicheren und sauberen Veranstaltung. Basel Tourismus ist massgeblich für die Umsetzung des Welcome-Konzepts verantwortlich und wird darüber hinaus darauf achten, dass touristische Infrastrukturen sauber und intakt sind. So werden zum Beispiel die Schilder der historischen Rundgänge eigens für den ESC erneuert und die Steiger der Hotelschiffe werden von Sprayereien befreit. StadtKonzept Basel wurde für die Ausgestaltung des Eurovision-Boulevards beratend beigezogen.

Zu Frage 4: Das Motto «crossing borders», unter dem das Basler Bewerbungsdossier für den ESC eingereicht wurde, kommt insbesondere beim kulturellen Rahmenprogramm, bei touristischen Angeboten sowie bei der verkehrstechnischen Erschliessung durch zusätzliche ÖV-Verbindungen zum Tragen.

Zu Frage 5: Hier wird keine Unterscheidung vorgenommen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat begrüsst die Initiative der Basler Betriebe und unterstützt diese tatkräftig, indem die Welcome-Massnahmen im Rahmen des ESC aus dem ESC-Kredit finanziert werden. Darunter fällt – nebst den Schulungen für die gesamte Dienstleistungskette – auch Dekorations- und Brandingmaterial für das lokale Gewerbe im Rahmen einer Sensibilisierungskampagne. Dadurch können die Basler Unternehmen von der Strahlkraft des ESC profitieren und daraus Wertschöpfung generieren. Darüber hinaus sorgt der Regierungsrat mit umfangreichen Massnahmen im Bereich der Stadtbespielung, der Sicherheit und der öffentlichen Infrastruktur für gute Rahmenbedingungen.

Zu Frage 7: Der Aspekt der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen – wirtschaftlich, ökologisch und sozial – spielt bei der Planung und Durchführung des ESC in Basel eine zentrale Rolle. Sowohl für den ESC als auch für die Women's Euro wurde ein umfangreiches Nachhaltigkeitskonzept entwickelt. Im Bereich der Infrastruktur wird ebenfalls darauf geachtet, dass bestehende Vorrichtungen und Gebäude genutzt werden und keine neuen Anlagen errichtet werden müssen. Spezifische Reinigungsarbeiten, die den Anlass überdauern, sind nicht vorgesehen, da die Sauberkeit auf dem Stadtgebiet hinreichend gegeben ist.



Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu begründen, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Annina von Falkenstein (LDP): Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation rund um die Möglichkeit eines Basler Frühlingsputzes vor dem ESC, der einerseits den Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt, aber natürlich auch vor allem den hier ansässigen Personen zugutekommen sollte. Ich finde es sehr toll, dass Basel Tourismus und Stadtkonzept einbezogen werden in die Arbeiten, die vor dem ESC anfallen und die bereits geplant sind und auch, dass der Link zu den verschiedenen Betrieben, die Basel in dieser Zeit vielfältig bereichern werden, so stark gemacht wird. Ich glaube, das ist ein grosser Vorteil, um diesen Anlass glücken zu lassen.

Mich würde es noch wundernehmen, wie die Zusammenarbeit zwischen Basel Tourismus und der Stadtreinigung ausfällt, weil da genannt wird, dass gerade im Vorfeld vor allem über Basel Tourismus Meldungen gemacht werden oder Punkte aufgezeigt werden, wo das Image momentan noch nicht ideal ist. In diesem Kontext habe ich leider den Pylonen beim Dreiländereck vermisst. Ich habe aber leider auch keine Frage wirklich explizit dazu gestellt, denn das war ursprünglich der Aufhänger für die Interpellation, aber nach vier Jahren im Grossen Rat sollte ich unterdessen wissen, dass zwischen den Zeilen nicht beantwortet wird, dass man das ausformulieren müsste, das heisst, das ist eine Kritik an mich selbst, das werde ich bei einem nächsten Mal ein bisschen expliziter formulieren.

Was mich auch noch interessieren würde und was auch nicht so gut beantwortet wurde, ist, wie diese Eingangstore, die Bahnhöfe einerseits wie auch unser internationales Busbahnhofsprovisorium ein bisschen aufgepimpt werden. Das ist vor diesem Skatepark im Gundeli und man hat eher Lust, mit dem Bus wegzufahren als mit dem Bus anzukommen. Das wäre noch gut zu wissen oder gebe ich in diesem Rahmen einfach mal noch mit. Und auch die Sicherheit auf dem Centralbahnplatz. Man kann auf dem sauberen und aufgeräumten Platz überfahren werden, wenn man ankommt. Die Sicherheit wurde nicht wirklich angesprochen und wenn man den Centralbahnplatz kennt, dann kann man ihn einigermaßen sicher überqueren, aber wenn man neu ankommt und zuerst einmal in die Weite schaut, um die Stadt zu entdecken, die man gerade besucht, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass ein Bus oder ein Tram oder beides plus Velos, einem die Sicht ein bisschen zerstören. Immerhin ist man dann wach und kann nachher alles sehr bewusst wahrnehmen, weil eben die Gefahr dort von überall her lauert.

Aber ich denke, dass diese Punkte auch bewusst sind. Wie gesagt, ich habe sie nicht explizit als Frage formuliert, daher kann ich mich auch nicht beklagen, wenn sie nicht beantwortet wurden. Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden und freue mich auf die Stadt in ihrem besten Kleid, wie sie uns dann hoffentlich erwarten wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden und die Interpellation ist erledigt. Damit sind alle Interpellationen erledigt.

20. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend Stopp gefährliche Gummiprofile in Tramgleisen

[19.03.25 16:36:47, 25.5009.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Zu Wort gemeldet hat sich Philip Karger.

Philip Karger (LDP): Eine Million Franken und viele Jahre später und immer noch kein greifbares Ergebnis - es klappt wegen Problemen mit dem Gummi, den schweren Trams und den komplizierten Ein- und Ausbau einfach nicht mit den Füllungen in den Tramgleisen. In Zürich hat man das schnell gemerkt, aber Basel macht immer weiter. Jetzt mit einer kurzen Variante vor und nach den Haltestellen, sogar wenn das den Gummi ein wenig schont, weil das Tram nicht darauf stehenbleibt, wird er doch abgenutzt und nichts ist gefährlicher für Velo und Tram als kaputte Gummis in den Schienen.

Ich habe im Sommer mehrmals bei der Haltestelle Bruderholzstrasse beobachten können, dass viele Velofahrer:innen auch mit den Gummis in den Schienen sehr vorsichtig über diese fahren und auch beim Fahren zwischen den Schienen keinen sicheren Eindruck machten. Das Ganze ist ein Versuch und ein solcher kann auch abgebrochen werden. Sich einzugestehen, dass die Idee gut aber nicht durchführbar ist, ist keine Niederlage. Einen Versuch über Jahre und mit grossen Ausgaben fortzusetzen, obwohl er keine Aussicht auch Erfolg hat, ist einer Zwängerei. Wichtig für die Velofahrer:innen: Der



Abbruch dieses Versuchs soll nicht heissen, dass die Regierung und die BVB nicht nach einer neuen und besseren Idee suchen.

Im Namen der Fraktion der LDP bitte ich Sie also, dem Schrecken hier ein Ende zu setzen und diese Motion anzunehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Kurz und bündig: Wir Grünliberalen möchten den Pilotversuch ordentlich zu Ende führen. Nur dann kann man ein Fazit ziehen, nur dann wissen wir, ob die kleineren Abschnitte, die kürzeren Stücke nicht doch funktionieren. Ein abrupter Stock macht hier in diesem Moment keinen Sinn. Wir brauchen ordentliche Entscheidungsgrundlagen. Wir bitten Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Georg Mattmüller.

Georg Mattmüller (SP): Ich kann mich den Worten von Brigitte Kühne nur anschliessen. Es ist sicher so, dass die Resultate des velofreundlichen Gleises nicht erfreulich sind oder nicht zufriedenstellend sind, ich bin aber ebenfalls der Meinung, dass es dazu keine Motion braucht, sondern dass wir jetzt den Evaluationsbericht abwarten und das sollte dann genügen. Dann kann man ordentlich mit diesem Pilot auch abschliessen. Im Namen der SP bitte ich um Nichtüberweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Diese Motion fordert einen unverzüglichen Abbruch des Projekts. Die Fraktion Grüne/jgb befindet dies nicht sinnvoll. Es ist ganz klar, Schienen und Kap-Haltestellen generieren bei uns in Basel-Stadt aber auch in sämtlichen anderen Schweizer Städten Probleme für Velofahrende. Dafür gibt es verschiedene Lösungen. Man kann Überfahrten machen über das Trottoir. Das ist natürlich das Optimum. Tempo 30 ist eine erste Verbesserung. Umfahrrouten kann man auch machen, wenn es keinen Platz gibt für andere Massnahmen. Schiebetritte in die Trams einzubauen wäre auch eine sehr gute Lösung, dafür dauert es jedoch noch Jahrzehnte, bis die ganze Tram-Flotte mit Schiebetritten ausgerüstet ist. Eine Entschärfung bringen Gummis in den Schienen, so dass die Sturzgefahr sich reduziert.

Auch wir von der Fraktion Grüne/jgb sind enttäuscht darüber, dass das Projekt nicht mehr Erfolg hat und doch sehr stagniert. Anscheinend ist es sehr schwierig, so einen Gummi zu produzieren, der wirklich Witterungen jeglicher Art standhält. Wir sehen es als unsere Verantwortung, teils als sehr reicher Kanton hier auch Innovationsarbeit zu leisten und ein unverzüglicher Abbruch für ein Projekt, das grundsätzlich etwas sehr Sinnvolles verfolgt, Schwierigkeiten hat und nicht ganz das Resultate bringt, das wir uns wünschen, sehen wir doch eigentlich als nicht sauber an. Wir wünschen uns, dass mit dem nächsten Statusbericht für die Behindertengleichstellungsgesetzumsetzung auf dem Tram- und Busnetz die Ausgangslage und die weiteren Infos über diesen Versuch dargelegt werden und dass wir dann weiterschauen. Ein unverzüglich der Abbruch wäre jedoch sehr schade, weil man dann das Projekt nicht auswerten könnte. Wir werden daher diese Motion ablehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es haben sich alle sehr kurzgehalten. Ich darf das auch tun. Die Schwierigkeit bei dieser Motion liegt wirklich bei diesem Wort unverzüglich. Wenn die Motion offen gewesen wäre in der Frist, dann hätte ich sehr gerne diese auch entgegengenommen, weil natürlich prüfen wir nach jedem Phasenabschluss, ob es sinnvoll ist, etwas anzupassen, eine neue Phase einzuleiten oder das Projekt abubrechen.

Und ich kann ganz offen sein, die Variante mit den langen Gummistücken ist gescheitert. Das ist zu aufwändig im Einbau. Es hält zu wenig lange, es würde viel zu teuer werden, wenn wir das in der ganzen Stadt ausrollen würden, aber die Variante mit den kurzen Stücken, wo man eben zwischen den Gleisen wechseln kann und zurück, die sieht wirklich sehr vielversprechend aus. Und es ist so, dass man manchmal bei diesen Versuchen auch etwas Durchhaltevermögen beweisen muss, nicht Sturheit auf keinen Fall, ich kann ihn versichern, dass wir am liebsten nach der nächsten Phase, wenn wir diese kurzen



Stücke getestet haben, sorgfältig schauen, was das Resultat ist, ob es wirtschaftlich überhaupt vertretbar ist vom Aufwand her. Glauben Sie mir, auch ich möchte wirklich, dass die Leute bei der BVB und bei mir im Departement sich nicht mit Versuchen beschäftigen, die sich nicht lohnen, aber hier jetzt unverzüglich abubrechen wäre wirklich sehr schade.

Diese Kaphaltestellen sind eine Herausforderung. Das schildern uns viele Menschen und tatsächlich ist es so, dass Menschen, wenn sie sich nicht sicher fühlen mit dem Fahrrad, dann tendenziell das Fahrrad auch stehenlassen. Wenn wir das Velofahren fördern möchten, dann müssen wir Lösungen finden für diese Kaphaltestellen, und deshalb möchte ich Sie sehr bitten, diese Motion nicht zu überweisen, uns diese Zeit für die nächste Phase mit diesen kurzen Stücken an der Bruderholzstrasse zu geben und dann zu entscheiden, wie wir weiter verfahren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Somit hat der Motionär Roger Stalder das Wort.

Roger Stalder (SVP): Ich bin schon dieser Meinung, dass man das jetzt blitzartig stoppen soll, denn es wird keine Garantie geben, dass auch das kurze Stück funktionieren wird. Es gibt auch noch andere Fakten. Jetzt hat man einfach geredet, mit dieser Verkürzung und mit diesen sechs Metern werde man die Finanzen ein bisschen runterbringen. Das mag so sein, der Aufwand ist enorm, trotzdem, selbst wenn der Gummi ein Jahr halten würde, müssten Sie bei allen diesen Haltestellen jedes Jahr die Schiene und den Gummi immer wieder herausnehmen und wieder neu einbauen. Ich habe mich informieren lassen, das passiert über eine Nachtschicht mit sechs Mann und das bei jeder Haltestelle. Die Firma hat klar gesagt, sie könne das gar nicht bewältigen. Also müssten dort auch noch Fremdfirmen eingestellt werden.

Eigentlich wäre ja gedacht gewesen, dass man das in der ganzen Stadt macht. Was nützen die sechs Meter, wenn Sie im grössten Teil des Tramnetzes keinen Gummi haben? Also dort müssen Sie quer darüberfahren und meine Leute haben das bestätigt, dass über 90 Prozent wissen, dass man in Basel eine Tramschiene hat und quer darüberfahren muss, da nützen auch die sechs Meter nichts für die Sicherheit.

Und was noch ganz verheerend ist, was man hier irgendwie ignoriert, ist, dass auch auf diesen sechs Metern die Trams entgleisen können, wenn dieser Gummi nicht hält. Fakt ist auch, dass die Oldtimertram, die ja sehr beliebt sind in Basel, auch das Weihnachtstram, überall dort, wo es diesen Gummi gibt, nicht mehr fahren können. Das hat man mir auch so bestätigt. Das kann man doch nicht in Kauf nehmen. Also muss man eine Entgleisung von einem Tram sofort stoppen und nicht erst, wenn man es noch zehnmal probiert hat. Und darum bitte ich Sie wirklich, diesen Pilotensuche zu stoppen und die Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung über diese Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 57 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006120, 19.03.25 16:48:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion abgelehnt mit 57 gegen 36 Stimmen.



21. Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit

[19.03.25 16:48:17, 25.5010.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Eric Weber möchte sie bestreiten.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte, dass die Motion nicht überwiesen wird, das heisst ich möchte sie bestreiten. Im Januar 2025 hat der Grosse Rat für die nächsten drei Jahre 2025 bis 2027 eine Geldpauschale für die Umkleidezeit von Angestellten der kantonalen Verwaltung gutgeheissen. Das entspricht den neuen Entwicklungen in der Praxis zur Entschädigung der Umkleidezeit und wurde unterstützt. Unerfreulich war jedoch, dass dabei die Pauschale gegen den Willen des Regierungsrats erhöht und statt den vom Regierungsrat empfohlenen und in der Praxis üblichen 60 Franken Pauschale eine 80 Franken Pauschale festgelegt wurde. In der Praxis entschädigt eine Mehrheit der Arbeitgeber die Umkleidezeit durch eine monatliche Geldpauschale. Die vorliegende Motion fordert nun eine Abweichung von der gängigen Praxis, indem die Umkleidezeit mit einer Zeitgutschrift abgegolten werden soll.

Die Volksaktion lehnt es ab, die Umkleidezeit über die Arbeitszeit zu erfassen, denn eine Zeitgutschrifterschwert die Einsatzplanung zusätzlich und hat zur Folge, dass die Angestellten, welche so dringend an Einsatzorten gebraucht würden, noch weniger Einsatzzeit leisten. Der Kanton sollte sich zudem an der Praxis der Privatwirtschaft orientieren und folglich bei der Geldpauschale bleiben. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitnehmer der kantonalen Verwaltung mit der Geldpauschale von 80 Franken bereits bessergestellt sind als die meisten Angestellten in der Privatwirtschaft.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einfach mal ganz klar und deutlich sagen, dass wir hier nicht in einer Sendung sind von «Wünsch dir was». Die Kantonsangestellten sind im Parlament vertreten, in anderen Parlamenten der weltweit dürfen Staatsangestellte nicht im Parlament sein und das ist eigentlich eine Sache, die ich noch erleben möchte, dass nämlich Staatsangestellte nicht in einem Parlament sind. Wir haben schon oft darüber diskutiert und das macht einen wütend, dass die Staatsangestellten ihre Sachen hier im Parlament in eigener Regie beschliessen. Höheren Lohn, mehr Zeit für Umkleiden. Ich sage jedem, seien Sie froh, wenn Sie einen Job haben und verlangen Sie nicht zu viel. Das ist einfach nicht gut.

Darum habe ich gefunden, dass ich das klar und deutlich sagen muss, dass nach meiner Ansicht das, was in der Privatwirtschaft ist, beim Staat nicht noch mehr verlangt werden darf. Das ist der Fall so und ich muss sagen, solche Wünsche sind für mich eine «Unverschämtheit».

Balz Herter, Grossratspräsident: Darf ich Sie bitten, zukünftig auf das Vorlesen von irgendwelchen Abstimmungsempfehlungen von Verbänden im Wortlaut zu verzichten? Besten Dank. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Die Motionärin hat das Wort. Sie verzichtet. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006122, 19.03.25 16:53:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 85 gegen 7 Stimmen.



22. Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern, der den Namen "Versuch" verdient

[19.03.25 16:53:33, 25.5016.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Pilotprojekt der Unterflurcontainer im Bachlettenquartier ist ihr Auftrag. Sie haben dieses Pilotprojekt bestellt, Sie haben es bewilligt als Gremium, und wir, die Verwaltung und der Regierungsrat, führen Ihren Auftrag jetzt aus.

Es ist schon eine Geschichte, die länger geht. Es gab mal ein Konzept des Regierungsrates, das dann vom Parlament sehr stark erweitert worden, nämlich dass man weiterhin ein Parallelsystem fahren muss. Also all diese Verbesserungen, die man auf der einen Seite erreichen wollte, nicht erreicht werden sollten und gleichzeitig noch das Geld gekürzt hat. Das war dann eine aus Sicht des Regierungsrates undurchdachte Vorlage. Es gab das Referendum gegen dieses Projekt Unterflurcontainer und der Regierungsrat war gegen den Grossratsbeschluss. Ich glaube, diese Situation gab und gibt es nicht so oft, dass quasi der Regierungsrat aufgrund der Parlamentsdiskussion zum Schluss kommt, dass er eine Nein-Parole empfiehlt bei dieser Referendumsabstimmung. Und der Entscheid war dann entsprechend auch sehr gross und auch im Sinne des Regierungsrates.

Danach gab es den Anzug Balmer, der überwiesen wurde vom Grossen Rat mit dem Auftrag, solche Pilotprojekte zu machen, wo eben die bisherige Einsammlung von Abfall ersetzt wird mit Unterflurcontainern. Der Wortlaut war relativ klar, es ging um ein Ersetzen in diesem Pilot, damit man wirklich testen kann, was das heisst, wenn man in einem Quartier nur Unterflurcontainer hat und nicht gleichzeitig auch noch die Bebbi-Säcke eingesammelt werden.

Der Regierungsrat hat das aufgrund des Anzuges erarbeitet, Ihnen vorgelegt als Grosse Rat und es wurde beraten in der UVEK und dann hier beschlossen und zwar ziemlich deutlich, alle Fraktionen ausser die SVP waren für dieses Pilotprojekt im Bachletten, mit 75 zu 16 Stimmen. Und auch die LDP war geschlossen für dieses Pilotprojekt.

Das ist der Beschluss dieses hohen Rates und – ich denke, das ist auch eine wichtige Information –, dieser Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Jede und jeder in unserem Kanton, der mit diesem Entscheid nicht einverstanden war, hätte die Möglichkeit gehabt, ein Referendum zu ergreifen und es wieder vor das Volk zu bringen. Es wurde kein Referendum ergriffen und deshalb hat auch diese demokratische Kontrolle funktioniert. Und aufgrund dieses Beschlusses der Akzeptanz durch die Nichtergreifung des Referendums ist jetzt die Verwaltung dran, diesen Auftrag nach vielen Einsprachen umzusetzen und auszuführen, dieses Projekt zu pilotieren und zu evaluieren und dann zu entscheiden aufgrund der Erfahrung, wie die Leute das aufnehmen, was die Probleme sind, was die Kosten sind, um dann einen seriösen Entscheid zu fällen, ob in Zukunft dann das System in dieser Stadt sein soll, dass weiterhin die Bebbi-Säcke eingesammelt werden oder dass wir diese Unterflurcontainer haben.

Die inhaltlichen Argumente sind alle dargelegt in diesem damaligen Ratschlags an den Grossen Rat. Es gibt sehr viele gute Gründe. Wir können verschiedene Fraktionen sammeln, das macht das Trennen sehr einfach für die Leute. Es ist einfacher zum Einsammeln, es ist für den Arbeitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser. Man kann rund um die Uhr seinen Abfall entsorgen. Es ist auch keine Futterquelle mehr für die Krähen, die dann sich gut vermehren, weil sie da schönes Futter finden. Es gibt also sehr viele gute Gründe für dieses Polpilotprojekt.

Es gibt auch gewisse Gründe dagegen, dass man eine gewissen Distanz gehen muss, dass das auch Schwierigkeiten gibt für gewisse Leute, die eine Geheinschränkung haben. Es geht in diesem Pilot darum, diese Vor- und Nachteile der beiden Systeme nebeneinander zu stellen. Und dazu braucht es diesen Pilot. Es braucht ein Pilot, bei dem nicht noch gleichzeitig die Bebbi-Säcke eingesammelt werden, denn dann kann man diese Gegenüberstellung auch wieder nicht machen.

Also ich bitte Sie, lieber Grosser Rat als Gremium, seien Sie konsistent, Sie haben diesen Auftrag deutlich erteilt. Sie haben schon sehr viel Arbeit damit ausgelöst und jetzt machen wir diesen Pilot und entscheiden danach, wie es weitergeht mit dem Abfalleinsammeln hier bei uns in der Stadt Basel. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Joël Thüning.



Joël Thüring (SVP): Regierungsrat Kaspar Sutter hat recht, Sie alle haben das gewollt. Die SVP wollte das nie, Sie haben das richtig gesagt, Herr Sutter, wir waren von Anfang an gegen dieses Projekt und wir sind es weiterhin und deshalb unterstützen wir auch die Motion von Philip Karger, weil wir die Idee dieser Abfallunterflurcontainer in keiner Weise unterstützen können. Ich bin in dieser Frage tatsächlich auch persönlich betroffen. Ich wohne an einer Strasse und ich muss Ihnen ganz ehrlicherweise sagen, die Kommunikation in diesem Zusammenhang ist, nachdem es bereits auch schon früher kritisiert wurde, weiterhin miserabel. Ich weiss zum Beispiel bis heute nicht, wo ich dann meinen Abfall hintragen muss. Ich gehe davon aus, dass ich ihn mehrere 20, 30 vielleicht 100 Meter in der Gegend herumtragen muss, mit diesem Abfallsack spazieren gehen muss, und ich erkenne für mich zumindest und so geht es vielen Personen, die bei mir im Hause wohnen, keinen Mehrwert, wenn ich nun mit meinem Abfall Gassi gehen muss.

Ich finde auch das Argument, dass man 24 Stunden den Abfall entsorgen kann, etwas schwierig. Gleichzeitig haben wir seit Jahren an verschiedenen Stellen Sammelstellen für Glas, Alu und Co. Dort darf man auch nicht 24 Stunden entsorgen, Warum? Weil es lärmintensiv ist. Und jetzt wollen Sie in einem dicht besiedelten Quartier wie dem Bachlettenquartier mit Abfallunterflurcontainern erlauben, dass wir während 24 Stunden den Abfall dorthin transportieren kann und wir alle wissen – das sehen wir auch bei bestehenden Unterflurcontainerstellen auf der Erlenmatt – dass, wenn Sie eine solche Anlage einrichten, rund um die Anlage herum sich der Abfall nur so sammelt. Allerlei Dinge werden dort hingelegt, auch, was gar nicht dorthin gehören sollte. Das wird auch im Bachlettenquartier danach zunehmen. Es werden Parkplätze vernichtet, es müssen Strassen aufgerissen werden, weil man ja diese Unterflurcontainer eben unterirdisch installieren muss. Ich finde das eine sehr grosse Zumutung. Wenn ich schon sehe, wie die ganze Kommunikation dieses Pilotprojekts schon miserabel ist, dann bin ich sehr gespannt, wie danach diese Umfrage oder die Evaluation des Projekts vonstatten gehen soll. Werden dann alle Bewohner des Quartiers befragt? Wie wird das gewertet? Nach welchen Kriterien wird danach entschieden, dass man auf dieses Abfallunterflurcontainersystem in der gesamten Stadt umschwenkt? Oder muss man dann allenfalls alle diese Unterflurcontainerstellen auch wieder zumachen, wenn man feststellt, dass dieses System nicht kompatibel ist?

Deshalb, glaube ich, ist es zumindest für den jetzigen Zeitpunkt richtig, dass wir diese Motion Karger überweisen und den Anwohnern die Möglichkeit geben, weiterhin auch das alte bewährte System zu benutzen, denn es ist so, es ist gerade im Bachlettenquartier für viele ältere Menschen nicht zumutbar, diesen Abfallsack mehrere 100 Meter in der Gegend herumzuschleppen. Das ist aufwendig, das ist schwer, das ist umständlich und ich glaube nicht, dass man das von Bürgerinnen und Bürgern, die in diesem Kanton wohnen, die hier Steuern zahlen (und im Bachlettenquartier leben nun jetzt auch nicht gerade diejenigen, die am allerwenigsten Steuern bezahlen), dass man ihnen nun diese Dienstleistung wegnimmt. Das halte ich für wirklich nicht angebracht und ich glaube, es ist auch nicht notwendig, dass wir in diesem Bereich etwas machen.

Deshalb lassen Sie diese Bewohnerinnen und Bewohner im Bachlettenquartier in Ruhe. Lassen Sie diese Menschen weiterhin ihren Abfallsack vor die Türe stellen, seien wir doch froh, dass die Menschen den Abfall noch ordentlich entsorgen. Da gibt es viele andere Beispiele, wo es eben nicht so gut klappt. Ich glaube, wir verlieren nichts, wenn wir diese Motion Karger überweisen und die Möglichkeit dieses parallelen Systems für den Moment zumindest einmal laufen lassen. Ich kann nur für mich sprechen, ich werde meinen Abfallsack garantiert nicht mehrere 100 Meter durch das Quartier tragen. Ich werde meinen Abfall weiterhin bei meinem Hauseingang, Montags oder Donnerstags abstellen und warte auf die Entsorgung durch die Stadtreinigung. Besten Dank für die Überweisung der Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Andrea Strahm. Sie wird entgegengenommen.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Stören Sie sich nicht an den regelmässig aufgepickten und aufgerissenen Säcken, die auf den Strassen herumliegen, stinken und Ratten und Marder anziehen?

Joël Thüring (SVP): Ich störe mich generell an der Abfallentsorgung in diesem Kanton, aber dafür ist der Unterflurcontainer aus meiner Sicht nicht das geeignete Mittel, dagegen zu wirken. Da muss es andere Möglichkeiten geben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Regierungsrat Kaspar Sutter hat eigentlich schon sehr schön die Vorgeschichte erläutert. Ich möchte hier nur noch kurz daran erinnern, dass wir uns in diesem Saal bis auf die SVP wirklich einig waren, zuerst bei der Abstimmung, dann auch bei der weiteren Stossrichtung, dass wir grundsätzlich Unterflurcontainer möchten und dass wir aber nicht nur halb flächendeckend Unterflurcontainer einführen möchten und dafür eine flächendeckende Müllabfuhr. Das wäre eigentlich das gewesen, worüber wir abgestimmt haben. Und es war auch klar, dass es weitergehen wird mit diesem



Geschäft nach der Abstimmung und deshalb auch dann dieser Vorstoss. Deshalb sind wir heute da, wo wir eigentlich immer schon geplant haben zu sein nach dieser Abstimmung.

Das Referendum wurde nicht ergriffen gegen den Grossratsbeschluss 2019 für diesen Pilotversuch, und nun wird dieser Pilotversuch dennoch in Frage gestellt. Ich finde das ein wenig schade, gehe aber gerne kurz auf die Forderungen der Motion ein.

Die Motion fordert, dass ein Versuch gemacht werden soll, der den Namen Versuch verdient und sagt darum, dass die Container nicht im Boden versenkt werden sollen. In meinen Augen kann ein Versuch nur wirklich ausgewertet werden – und das ist ja das, was wir in diesem Saal auch wollten, als nächster Schritt – wenn er möglichst nahe an dem ist, was man eigentlich prüfen will. Wenn die Container nun nicht im Boden, also als Unterflurcontainer gestaltet werden und dennoch den Pilot für Unterflurcontainer pilotieren soll, dann macht das keinen Sinn. Es bedeutet konkret auch, dass die Bevölkerung ihren Müll hochheben muss. Das ist vor allem für ältere Generationen gar nicht mal so einfach, den Müllsack dann oben hinein zu werfen, und es bedeutet auch, dass die Gerüche von diesen Müllsammelstellen nicht gleich gut kontrolliert werden können wie in Unterflurcontainern.

Das Anbieten von beiden Arten der Müllentsorgung wird ebenfalls gefordert. Ich finde, das macht nicht wirklich Sinn zu prüfen, denn was wir eigentlich prüfen wollen, ist es ja genau, wie es ist, wie es ankommt, wenn statt einer Abfuhr zweimal wöchentlich nur noch die Unterflurcontainer zur Verfügung stehen. Wenn wir das nicht tun, dann prüfen wir eigentlich gar nichts mehr. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Wir wissen es alle, diesen Unterflurcontainern geht eine lange Geschichte voraus hier in Basel, Regierungsrat Kaspar Sutter hat das sehr präzise erläutert. Nun ist es an der Zeit, den demokratischen Entscheid endlich auszuführen und nicht abzuändern, wie dies die Motion verlangt. Ausserdem ist der Zuschlag für die 28 Unterflurcontainer für den Pilotversuch erteilt, wie dies dem aktuellen Kantonsblatt entnommen werden kann.

Denn Unterflurcontainer sind eine rundum gute Sache. Die halbe, gefühlt sogar die ganze Schweiz sowie unzählige europäische Städte wissen dies seit langem. Seit Ende der 1990-er Jahre gibt es sie in der Schweiz und sie haben sich rasant verbreitet. Warum? Es geht um Komfort und Barrierefreiheit und ja Joël Thüring, der Abfall kann zu jeder Tages- und Nachtzeit einfach entsorgt werden, ist doch super. Verbesserte Hygiene, keine Geruchsbelästigungen, keine Krähen, die die Säcke aufreissen. Reduzierter Aufwand für die Kehrrichtabfuhr, insbesondere weniger Kehrrichtfahrzeugfahrten, einfaches, Trennen von Abfall mit unterschiedlichen farbigen Säcken, zum Beispiel dann endlich auch Bioabfälle. Meine Damen und Herren, Sie sehen, ein flammendes Votum für die Unterflurcontainer direkt aus dem Pilotquartier Bachletten. Warum? Weil ich in diversen anderen Städten und Dörfern mehrfach selbst erlebt habe, wie gut sie funktionieren. Nein, die Umgebung eines Unterflurcontainers ist nicht schmutzig. Nein, ein Unterflurcontainer 10 Meter entfernt vom Hauseingang mindert den Wert einer Immobilie nicht. Nein, Unterflurcontainer machen keinen Lärm.

Unterflurcontainer sind eine effiziente und nachhaltige Lösung für die Abfallentsorgung in städtischen Gebieten. Wir Grünliberalen begrüssen genau dies, eine effiziente, nachhaltige und einfache Abfallbewirtschaftung. Herzlichen Dank für die Ablehnung dieser Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Joël Thüring. Sie wird entgegengenommen.

Joël Thüring (SVP): Wie viele Menschen kennen Sie, die ein echtes Bedürfnis haben, freitags oder donnerstags um 3 Uhr nachts den Abfall zu entsorgen?

Brigitte Kühne (GLP): Ich kenne keine solche Menschen, aber es ist ein Bedürfnis. Mein Mann weiss zum Beispiel immer noch nicht, wann er den Sack rausstellen muss und für ihn wäre es super, wenn er den einfach hinbringen könnte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Ich kann nicht versprechen, dass ich gleich viel Einblick in mein Privatleben gewähre wie Brigitte Kühne. Ich möchte auch noch einmal kurz an die Historie des Geschäftes anknüpfen, auch wenn es jetzt schon mehrfach erwähnt



worden ist. Das war 2015 sicher kein Glanzstück der basel-städtischen kantonalen Politik. Ich habe es so in Erinnerung, dass man diese Vorlage wirklich im Grossen Rat im letzten Moment noch ein bisschen vermurkst hatte, wenn man das so nennen will, und Fakt bleibt, dass dann alle zur Ablehnung empfohlen haben, dass dieses Nein nicht gegen die Unterflurlösung gerichtet war, sondern eben weil man in letzter Minute es noch so formuliert hatte, dass eine Doppelspurigkeit erforderlich gewesen wäre, dass man gleichzeitig oberirdische Touren gefahren hätte und unterirdische Entsorgung angeboten hätte, und das ist genau das, was die Motion jetzt fordert und genau das war der Grund dafür, dass alle, die es hier drin unterstützt hatten 2015 dann eben bei der Volksabstimmung für ein Nein plädiert haben. Es ist also wirklich eine unzulässige Aussage jetzt zu behaupten, es sei eine Umsetzung gegen den Willen der Bevölkerung. Der Grund war exakt die Forderung, die jetzt in der Motion steht.

Nebenbei gesagt, ein echter Pilot ist ganz sicher nicht, wenn man zwei Systeme parallel laufen lässt, denn dann kann man es nicht auswerten. Regierungsrat Kaspar Sutter hat das ebenfalls schon ausgeführt. Sonst wollen Sie übrigens ja auch immer möglichst effizient arbeiten. Hier wollen Sie jetzt zwei parallele Lösungen finanzieren.

Unzählige Städte in der Welt und auch unzählige Siedlungen bei uns in Basel machen es schon so, dort gibt es die Unterflurcontainer, Erlennmatt oder Lehenmatt, Sie können spazieren gehen in der Stadt, Sie werden es an vielen Orten antreffen, und es ist erfolgreich, es funktioniert, es ist sauber, es ist praktisch, es ist bequem.

Und nein Joël Thüring, man muss nicht um 3 Uhr entsorgen wollen. Es gibt ganz viele Menschen in dieser Stadt, die zum Beispiel eine Mobilitätsbeeinträchtigung haben, die haben Leute, die sie unterstützen, und die müssen sie dann nicht mehr genau am Abfuhrtag und erst abends um 7 Uhr darum bitten, dass sie ihnen helfen und den den Abfall hinaustragen für sie, sondern das kann dann jederzeit geschehen. Das geschieht dann eben dann, wenn die Spitem sowie so kommt oder wenn man die Nachbarin sowie so gerade antrifft und sie darum bitten kann, den Abfall hinauszutragen.

Auch dieses Märchen von den mehreren 100 Metern, das ist purer Populismus und gehört einfach nicht in diesen Ratssaal. Ein absoluter Extremfall wären 140 Meter gemäss der Kommunikation. Jetzt machen Sie hier mit grossen Worten Hunderte von Metern. Das ist überhaupt nicht die Realität. Schauen Sie die Siedlungen in Basel an, wo die Unterflurlösung bereits umgesetzt ist. Das ist wirklich einfach schade, wenn man dann irgendwelche Märchen erzählt.

Zusätzlich ermöglicht das Sack-im-Behälter-Prinzip, dass man ja austesten will, dass eben kleinere Säcke gefüllt werden und dann entsorgt werden können. Das muss auch nicht mehr die gleiche Grösse sein. Man muss auch nicht diverse unterschiedliche Abholtage für sich selber koordinieren, am einen Tag das Altmittel, am anderen Tag das Sperrgut, am dritten Tag das Papier und am vierten Tag der normale Kehrriech, sondern das geht dann eben alles oder möglichst viel davon in einen Behälter mit verschiedenfarbenen Säcken. Das ist ja genau die geniale Idee.

Und dann möchte ich einfach schon uns schon noch sagen, dass es die gleichen sind, die jetzt hier diese Forderung unterstützen, die sich dann lautstark darüber beklagen, dass unsere Stadt dreckig sei und dass es zu wenig sauber sei. Auch das wurde schon angesprochen. Ich finde es aber so frappant, dass ich es gerne noch einmal wiederhole. Sie wollen weiterhin Krähen, Mardern und anderen Tieren in dieser Stadt den Speck vor das Maul stellen, indem sie die Bebbi-Säcke über Nacht in den warmen Sommernächten schön an die Strasse stellen und sich dann wundern, wenn es am morgen verteilt ist über das ganze Trottoir und die Strasse. Entschuldigen Sie bitte, das ist keine zeitgemässe Abfallentsorgung. Ich denke wirklich, da machen wir jetzt keine neue Erfindung, sondern wenden etwas Sinnvolles, Praktisches und Sauberes an und sollten das jetzt nicht begraben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Sie wird entgegengenommen.

Daniel Seiler (FDP): Etwas in ein Loch zu versenken und da stinkend im Loch liegen zu lassen, dann wieder auszugraben, ist das wirklich etwas Sinnvolles und Zukunftsgerichtetes.

Lisa Mathys (SP): Sie wollen das doch mit der Atomenergie die ganze Zeit machen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Michael Graber.

Michael Graber (Mitte-EVP): Ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich letzten Freitag in der Baz gelesen habe, dass das Baudepartement die 28 Unterflurcontainer für den Pilotversuch im Bachlettenquartier schon bestellt hat. Das Projekt ist ja nicht unumstritten und ich hätte erwartet, dass man zumindest die heutige Abstimmung im Grossen Rat abwartet. Es ist offensichtlich, die Regierung macht Dampf und will vorwärts machen.



Nun, ich kann die Bewohnerinnen und Bewohner im Bachlettenquartier verstehen. Es löst mulmige Gefühle aus, wenn man ungefragt Teil eines Pilotversuchs wird. Ich möchte mein Votum hier nutzen, um ein bisschen aus dem Nähkästchen zu plaudern. Meine Frau und ich wohnten früher mit unseren Kindern an der Laufenburgerstrasse, diese liegt schräg vis-à-vis vom Gartenbad Eglisee. Wir hatten bei uns in der Siedlung einen Unterflurcontainer für die Bebbi-Säcke. Ich habe es gestern extra mit Google Maps nachgemessen, die Gehdistanz von unserer damaligen Wohnung beträgt 160 Meter. Ich fand die Unterflurcontainersuper. Ich kannte das Konzept bislang noch nicht, habe aber schnell Gefallen daran gefunden. Insbesondere zwei Aspekte haben mich überzeugt: Flexibilität und Sauberkeit.

Erstens Flexibilität: Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie haben am Samstagabend ein paar Freunde eingeladen, es entsteht mehr Abfall als sonst und schwups, der Bebbi-Sack ist voll. Die Müllabfuhr kommt in Ihrem Quartier aber erst am Dienstagmorgen. Also Bebbi-Sack zubinden und irgendwo deponieren, wo er möglichst nicht im Weg steht und hoffentlich nicht stinkt. Pech hat, wessen Wohnung keinen Balkon hat. Ganz anders mit Unterflurcontainern. Sie gehen nach dem Aufräumen kurz runter und nach wenigen Minuten hat sich die Sache erledigt. Ich fand das jedenfalls sehr praktisch.

Zweitens Sauberkeit: Wir alle haben das vermutlich schon erlebt. Kaum hat man sich am Morgen auf dem Weg zur Arbeit gemacht, erblickt man auf dem Trottoir einen Bebbi-Sack, den irgendein Tier in der Nacht zerfetzt hat. Das ist hässlich und das stinkt. Mit Unterflurcontainern besteht dieses Problem nicht.

Und vielleicht noch eine Anmerkung zur vorliegenden Motion. Ein Pilotversuch, bei dem man wählen kann, ob man den Sack vor die Tür stellt oder in den Container wirft, ist meiner Meinung nach nicht zielführend. Man würde eine Situation simulieren, die es später bei einem allfälligen regulären Betrieb nicht geben würde. Eine Auswertung des Versuchs wäre so kaum noch möglich. Meiner Meinung nach macht der geplante Pilotversuch Sinn. Man bestimmt ein Quartier und führt dort probeweise die Abfuhr der Abfallsäcke per Unterflurcontainer durch. Nach einem Jahr schaut man, was funktioniert hat und was nicht funktioniert hat. Und je nachdem führt man dann das System flächendeckend ein oder man belässt es beim alten System. Und genau so ist ja auch der Pilotversuch geplant.

Meine persönliche Erfahrung mit Unterflurcontainern ist, dass es eine gute Sache ist. Ich unterstütze das geplante Pilotprojekt des Baudepartements und empfehle Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Somit hat der Motionär Philip Karger das Wort.

Philip Karger (LDP): Nein, bei dieser Motion geht es nicht um ein Für oder Wider der Unterflurcontainer. Es geht um einen Pilotversuch, der diesen Namen auch verdient. Ja, auch die Fraktion der LDP hat 2019 dem Pilotversuch zugestimmt. Daran hat sich nichts geändert. Die LDP will mit dieser Motion einfach keinen *Fait accompli*, sondern einen fairen Versuch. Gäbe es eine echte Auswahl könnte, könnte die Bevölkerung mit den Füßen abstimmen, welches System sie will. Ich denke übrigens, dass bei einer echten Auswahl das Ergebnis durchaus offen wäre.

Ein Versuch gibt mehrere Möglichkeiten vor, aus denen ausgewählt werden kann. Wenn es keine Auswahl gibt, ist es keine Vorgabe und kein Versuch. Eine andere Definition für Versuch ist, etwas so lange auszuprobieren, bis es funktioniert. Beides ist bei diesem sogenannten Pilotversuch nicht gegeben. Sie scheinen davon auszugehen, dass die Bevölkerung die Unterflurcontainer nicht will und scheuen daher den echten Versuch. Sie zwingen also der Bevölkerung in einem Pseudo-Versuch Ihre Vorstellung von einer modernen Abfallentsorgung auf. Anders kann ich Ihre Reaktion nicht interpretieren.

Natürlich werden wir in einem Jahr erfahren, wie erfolgreich der Pilotversuch war und natürlich werden wir dann darüber diskutieren, wie schnell wir diese Unterflurcontainer in der ganzen Stadt installieren können. Der Versuch im Bachlettenquartier war ja mangels Alternativen erfolgreich.

Hätten Sie den Mut, die Bevölkerung mit den Füßen abstimmen zu lassen, dann könnten Sie bei späteren Diskussionen von einem gelungenen oder gescheiterten Versuch sprechen. So wie der Versuch jetzt aufgebaut ist, kann man nur sagen, die Bevölkerung hat mitgemacht. Was bleibt ihr denn anderes übrig? Beispiele wie Erlenmatt und so weiter können nicht angeführt werden, da die Situation dort völlig anders ist. Einerseits handelt es sich um ein geschlossenes Gebiet mit viel kürzeren Wegen, andererseits wohnt in diesen Gebieten eine relativ junge Bevölkerungsschicht, die keine Schwierigkeiten hat, einen Bebbi-Sack spazieren zu tragen.

Ist bitte Sie nochmals auch im Namen der LDP Fraktion, den Mut zu haben, für einen echten Versuch zu stimmen und die Motion anzunehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage, diese wird abgelehnt. Somit schreiten wir zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 62 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006124,]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion nicht überwiesen mit 62 Stimmen gegen 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Somit sind die Motionen erledigt und wir kommen zu den Anzügen.

23. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Arbeitszeitverkürzung für KMUs in einem Pilot ermöglichen

[19.03.25 17:24:13, 25.5002.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Das Wort geht als erstes an Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn ein Staatswesen zu viel Geld hat, dann ist der Fantasie, was man mit diesem Geld macht, keine Grenzen gesetzt. Selten habe ich einen Vorstoss gelesen, wo die Litanei an Gründen, die dagegen spricht, länger ist als bei diesem Vorstoss. Ich werde mich auf die wichtigsten Punkte konzentrieren.

Als Beispiel wird Spanien herbeigezogen. Spanien kämpft mit 26 bis 27 Prozent Jugendarbeitslosigkeit und die Motivation für diese Mechanik, die hier vorgeschlagen wird, ist die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Das Problem, das wir im Arbeitsmarkt haben in unserem Kanton ist aber nicht die Jugendarbeitslosigkeit, es ist der Fachkräftemangel. Also eigentlich müssten wir Motionen einreichen, wie man Arbeitspensen durch den Staat subventioniert vergrössern könnte nicht verkleinern. Indirekt machen wir das ja auch als Staat, indem wir zum Beispiel Kitas finanzieren.

Der Titel dieses Anzugs lautet «Arbeitszeitverkürzung von KMU's ermöglichen». Als KMU-Unternehmer kann ich Ihnen sagen, ich kann heute schon Arbeitszeitverkürzungen machen. Der Titel dieses Vorstosses müsste lauten «Auf Kosten des Staates Pensen reduzieren» oder von mir aus «Auf Kosten des Staates nicht arbeiten». Das wäre wahrscheinlich ehrlicher.

Nehmen Sie als Beispiel das Thema Missbrauch, der sogenannte Mitnahme-Effekt. Wenn ich jetzt jemanden anstelle und ihm für ein 80 Prozent-Pensum zum Beispiel 4'000 Franken anbiete – es entspricht einem Vollzeitpensum von 5'000 Franken –, ja dann kann ich ja auch sagen, machen wir 100 Prozent-Pensum, sie arbeiten dann einfach nur 80 Prozent und die restlichen 20 Prozent zahlt Basel-Stadt. Das kommt dann für den Mitarbeiter auf das gleiche heraus, aber ich als Arbeitgeber spare 20 Prozent des Lohns, und es kann mir niemand sagen, ich hätte da etwas getrickst, weil die Person arbeitet 80 Prozent statt 100 Prozent. Wie wollen Sie das in den Griff kriegen?

Dann kommt die Frage, wer davon profitieren soll. Im Vorstoss wird von KMU gesprochen. Grössere Firmen dürfen das also nicht anbieten, aber wir müssen auch ehrlich sein, das sind dann nicht die KU, das sind die MU, die das allenfalls einführen können, denn in einem MU können Sie allenfalls die Arbeit von vier Personen auf fünf verteilen. Das geht, aber in einem KU mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können Sie das schlicht und einfach nicht. Also Sie bevorzugen dann die grösseren Unternehmen gegenüber den kleineren.



Weiter, wie soll ich der einen Mitarbeiterin erklären, dass sie 100 Prozent Lohn bekommt für 100 Prozent Arbeit und die Kollegin daneben bekommt 100 Prozent Lohn für 80 Prozent Arbeit, weil glücklicherweise ihr Job ein Teilzeitpensum zulässt. Sie sehen, mit Fairness kann man dieses Thema nicht handhaben.

Die Arbeitgeberattraktivität sollen wir als Kanton nicht steuern. Es ist Aufgabe von uns Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu schauen, dass wir gute Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind, teilweise auch, indem wir Teilzeitmodelle, Jobsharing und anderes anbieten. Das gehört heute dazu. Aber das sollen wir auf unsere Rechnung machen und nicht auf die Rechnung des Staates.

Arbeitsrecht regelt das Verhältnis von Arbeitgebern zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zwischen den Sozialpartnern. Und das ist auch gut so und das soll so bleiben. Ideen, welche wollen, dass der Staat hier sich einmisch, sind in jedem Fall aus liberaler Sicht abzulehnen. In diesem Sinn bitte ich Sie also, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lydia Isler-Christ.

Lydia Isler-Christ (LDP): Lorenz Amiet hat schon ganz viel gesagt, das ich jetzt nicht wiederholen muss. In diesem Anzug wird eine Arbeitszeitverkürzung für die KMU verlangt. Ich habe mir Zeit genommen und nachgesehen und habe ganz interessant gefunden, dass von den unterzeichnenden Personen niemand dabei ist, der ein eigenes KMU mit Angestellten hat. Ich finde das schon interessant. Ich bin selber, wie man so typisch sagt, ein KU. Ich habe einen Betrieb mit 13 Angestellten. Ich weiss also, wovon ich spreche. Ich bin in meinem eigenen Betrieb verantwortlich dafür, dass sich alle Menschen wohlfühlen, und das ist selbstredend in meinem ureigenen Interesse. Es liegt also an mir, Arbeitsbedingungen zu schaffen, dass die Mitarbeiter:innen glücklich sind und gerne bei mir arbeiten. Aber dazu braucht sich der Staat nicht einzumischen, und dagegen wehre ich mich ganz dezidiert und mit mir auch die ganze LDP-Fraktion.

Was ist der Sinn so eines Pilotversuchs? Was soll damit erreicht werden? Es entsteht nur Druck gerade jetzt auf die ganz Kleinen, die das nicht umsetzen können oder wollen, aus verschiedenen Gründen. Man hat vorher vom Fachkräftemangel gesprochen. Auch da gibt es natürlich einen negativen Effekt. Es gibt vielleicht gewisse Betriebe, die das umsetzen können, wo man tatsächlich alles so optimieren kann, dass die gleiche Arbeit in weniger Zeit kann gemacht werden. Aber wenn ich mit weniger Angestellten auskommen muss, dann muss ich entweder noch mehr Fachkräfte einstellen oder ich schliesse mein Apothek einen Tag, was ja auch nicht wirklich im Sinn des Erfinders ist. Also, der Fachkräftemangel wird erhöht.

Das heisst als Fazit ganz einfach, jeder Betrieb kann machen, was er will, wie Lorenz Amiet bereits gesagt hat, jeder kann seine Arbeitszeiten verkürzen, aber dafür braucht es keinen Staat, der sich einmisch und es braucht sicher keinen Pilot, der mit Steuergeldern finanziert ist. Darum lehnen wir den Anzug ganz klar ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Beim Lesen dieses Anzugs dachte ich mir, hier hat einer etwas geschrieben, der von KMU mit Angestellten wenig bis keine Ahnung hat. Viele Betriebe müssen für ihr Weiterbestehen halt eben die Arbeit und die Aufträge, die sie erhalten, abarbeiten, und das möglichst effizient und schnell. So wird das auch bei Submissionen erwartet, schlussendlich zählt der tiefste Preis. Das ist halt mal keine Wohlfühlase.

Es gäbe viele Themen, die man für die KMU machen könnte, die ihre Arbeit erleichtern würde. Ganz grundsätzlich sollte mehr ermöglicht statt verhindert werden, angefangen bei Parkiemöglichkeiten für die Gewerbebetriebe. Ich will hier aber nicht weiter ausführen. Das staatliche Eingreifen ist wettbewerbsverzerrend und unnötig. Ich danke, wenn Sie das nicht überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Heidi Mück.

Heidi Mück (Basta): Ich muss jetzt gerade tief durchatmen nach all diesen Katastrophenvoten, die ich hier gehört habe. Wir von der Basta möchten diesen Anzug betreffend Pilotversuch Arbeitszeitverkürzungen für KMU gerne überweisen und ich darf mit grosser Freude mitteilen, dass ich auch für die grüne Fraktion sprechen darf. Und ich möchte einfach noch einmal eine Lanze brechen für die Arbeitszeitverkürzung. Für uns ist die Verkürzung der Arbeitszeit wirklich ein wichtiges Mittel, um den zunehmenden Druck, dem die Arbeitnehmenden ausgesetzt sind, zu begegnen. Wir wissen nämlich alle, dass lange Arbeitstage das Unfallrisiko erhöhen und die Produktivität senken. In den letzten Jahren hat sich die Arbeit immer mehr verdichtet, das wissen wir auch, der Produktivitätsdruck hat immer mehr zugenommen. Das ist einfach nicht gesund. Eine



Arbeitszeitverkürzung ist deshalb auch für uns eine präventive Massnahmen, und Studien zeigen ja auch, dass die Produktivität eigentlich nicht so wahnsinnig sinkt, wenn die Arbeitszeit verkürzt wird.

Hinzu kommt, und das hat ich wirklich geärgert, dass wir in letzter Zeit immer von Standortattraktivität reden. Wir haben ja ein Standardförderpaket verabschiedet, erst kürzlich, mit dem wir 500 Millionen Franken Steuergeschenke an multinationale Firmen geben. Eine Arbeitszeitverkürzung wäre auch ein wichtiger Faktor für die Erhöhung der Lebensqualität der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und damit auch ein wichtiger Faktor der Standortattraktivität.

Nun fordert dieser Anzug, dass geprüft wird, ob im Kanton ein dreijähriges Pilotprojekt durchgeführt werden könnte, so wie diese Pilotprojekte auch in anderen Ländern schon durchgeführt werden. Klar aus anderen Gründen, da gebe ich Ihnen recht, Lorenz Amiet, das ist klar. Aber trotzdem, das Pilotprojekt wäre freiwillig, es wäre mit finanziellen Anreizen für KMU und es wäre nach Möglichkeit mit wenig bürokratischem Aufwand zu machen und mit einer wissenschaftlichen Evaluation. Ich sehe hier einfach die Katastrophengefahr nicht, aber vielleicht – das wurde ja auch gesagt –, verstehe ich einfach nichts von KMU.

Es ist ein Anzug, und wir finden dieses Anliegen prüfenswert und wir wären auch gespannt auf die Erkenntnisse, die aus einem solchen Pilotprojekt gezogen werden könnten. Wir bitten Sie deshalb, trotz aller Bedenken diesen Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Beat K. Schaller. Sie wird entgegengenommen.

Beat K. Schaller (SVP): Wenn Sie den Link im Anzug verfolgen, dann lesen Sie, dass in England ein Versuch gemacht wurde mit 60 Unternehmen. Und ein wichtiger Satz ist, dass trotz Arbeitszeitverkürzung die Umsätze in etwa gleich waren. Also nehmen wir die Zahlen konkret, wenn ein Unternehmen mit 90 Prozent Gesamtarbeitszeit gleich viel Umsatz macht wie mit 100 Prozent, hat es einen Wasserkopf von 10 Prozent. Meine Frage an Sie: Wieso soll der Steuerzahler einen Wasserkopf und 10 Prozent finanzieren?

Heidi Mück (BastA): Das ist eine schwierige Frage, denn es geht ja um die Finanzierung eines Pilotprojekts und darum, daraus Erkenntnisse zu gewinnen. Dass bei uns solche Wasserköpfe bestehen, wage ich zu bezweifeln. Aber es geht ja nicht darum, solche zu finanzieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher aus Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Man kann schon eine Diskussion über Sinn und Unsinn der Viertagewoche führen. Meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben und die auch praktische Erfahrungen als Arbeitgeber haben, haben aufgezeigt, welche Probleme das mit sich bringen kann. Und wenn sich jetzt hier Heidi Mück über die Dichte der Arbeit oder über den Stress am Arbeitsplatz beklagt, dann kann sie sich ja fragen, wie das dann aussieht, wenn man die gleiche Arbeit in weniger Zeit ausführen soll. Aber das ist hier gar nicht die Frage. Die Frage ist, ob es ein Basler Pilotprojekt dafür braucht.

Dazu kann man zunächst festhalten, dass eine gewisse Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stattfindet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit nimmt bei Vollzeitangestellten seit Jahren laufend ab. Der Anteil Teilzeiterwerbstätiger nimmt auf der anderen Seite zu. Die Unternehmen reagieren also auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Der Fachkräftemangel zwingt sie dazu, auf Bedürfnisse zu reagieren, so weit sie das natürlich können und sie nicht durch Präsenz oder Ladenöffnungszeiten dazu gezwungen sind, das nicht tun zu können.

Wir hatten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch nie so viel Freizeit, wie wir es heute haben. Nun will man hier ein Pilotprojekt machen, aber es gibt weltweit mehrere Pilotprojekte und Beispiele, die durchgeführt wurden, in so vielen Ländern nah und fern. Deutschland, Grossbritannien, Italien, Schweden, Island, Kanada, Chile, Planzer in der Schweiz. Es gibt so viele Beispiele. Wenn man dann wirklich interessiert ist, was so ein Pilotprojekt ergeben würde, dann kann man ja auch mal nachlesen, was diese Pilotprojekte dann effektiv ergeben haben.

Jedes Unternehmen kann selber entscheiden, ob es gestützt auf die Erfahrungen all dieser Pilotprojekte und Unternehmen ebenfalls eine solche Viertagewoche einführen will. Kein Gesetz verbietet das. Jedes Unternehmen kann das machen. Brauchen wir in Basel wirklich noch ein zusätzliches Pilotprojekt, welches schaut, ob die Situation auf unseren 37 km² dann vielleicht doch ein bisschen anders ist als überall sonst auf der Welt? Es erinnert mich ein bisschen an die Pollerdiskussion, die wir geführt haben. Überall auf der Welt ist das erprobt und bewährt, aber wir im Kanton Basel-Stadt müssen ein



mehrfähriges Pilotprojekt machen, um herauszufinden, ob das bei uns dann auch entsprechend funktioniert. Also ich sehe Sinn und Zweck eines solchen Pilotprojektes nicht.

Und dann gibt es noch einen anderen Aspekt. Man muss natürlich, wenn man ein solches Pilotprojekt macht, eine Selektion machen. Welche Unternehmen dürfen sich jetzt an diesem Pilotprojekt beteiligen und nicht, welche Unternehmen kommen in den Genuss solcher staatlicher Unterstützungsgelder für drei Jahre? Das ist eine massive Wettbewerbsverzerrung. Das ist ein deutlicher Eingriff des Staates in den Wettbewerb. Denn gewissen Unternehmen zahlen wir dann einen Teil des Lohnes und anderen Unternehmen nicht. Das ist doch nicht gerecht. Das ist kein gerechter Wettbewerb. Das geht nicht. Da müssen Unternehmen mit den Steuern, die sie bezahlen, die Löhne ihrer Konkurrenz mitfinanzieren. Das ist inakzeptabel. Das können wir so nicht machen.

Diese Forderung nach einem Pilotprojekt ist nicht notwendig. Sie bringt massive Probleme mit sich und deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Luca Urgese und auch Lorenz Amiet haben das Wesentliche schon gesagt. Ich möchte vielleicht noch eine andere Sicht einbringen. Der gleiche Lohn für vier Tage entspricht einer Lohnerhöhung von 20 Prozent. Das ist eine grosse Menge. Wie wollen Sie nach Beendigung des Pilotprojekts den Leuten beibringen, dass sie nun wieder 20 Prozent mehr arbeiten oder weniger verdienen, wenn sie bei der Viertageswoche bleiben möchten. Dann müssen sie ja diese Lohneinbusse in Kauf nehmen.

Das soll dann auch noch der Staat bezahlen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Die Wettbewerbsverzerrung hat Luca Urgese schon geltend gemacht. Ich kann aber auch nicht nachvollziehen, was so schlecht am Arbeiten sein soll. Ich habe langsam Mühe, vielleicht werde ich auch alt, aber diese Work-Life-Balance-Sicht bedeutet ja, Work ist nicht Live, und Live ist immer nur Happiness. Das ist nicht so. Arbeit gibt auch Befriedigung, Freizeit gibt auch Ärger. Also diese Grundeinstellung, dass Arbeit immer nur schlecht ist, kann ich nicht nachvollziehen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Liste der Sprechenden ist erschöpft. Der Anzugsteller ist abwesend. Somit hat die Zweitunterzeichnende Melanie Nussbaumer das Wort.

Melanie Nussbaumer (SP): Vielen Dank für diese sehr emotionalen Voten. Es ist interessant, Ihnen zuzuhören. Anscheinend haben wir mit diesem Vorstoss einen Nerv getroffen. Ich glaube auch, dass Sie sicher Wissen haben über KMU, im Gegensatz zu Ihnen spreche ich meinen politischen Gegnern die Kompetenzen nicht per se ab. Sie haben da sicher Kompetenzen, und was Sie aber auch haben sind, wie die Voten gezeigt haben, sehr grosse ideologische Scheuklappen. Und das ist natürlich sehr schade, denn eigentlich ist dieser Vorstoss entstanden aufgrund Ihrer Kritik nach der Motion zur Arbeitszeitverkürzung von Verwaltungsmitarbeitenden. Damals haben Sie uns um die Ohren geworfen, dass wir damit die KMU konkurrenzieren und dass die KMU ja die Armen sind, die wirklich Schwierigkeiten haben, attraktiv zu sein eben in Zeiten des Fachkräftemangels, und dass das gar nicht ginge. Lorenz Amiet und ich haben uns sogar in Telebasel über dieses Thema gestritten. Das war genau das Argument. Das hier ist ein Vorstoss, um die KMU direkt zu unterstützen, um eben auch in diesem Kampf um Arbeitskräfte mitzuhalten. Deshalb ist es sehr sehr schade, dass Sie hier diese Scheuklappen haben.

Es wurde schon gesagt von Heidi-Mück, es gibt viele Studien, es gibt verschiedene Studien aus verschiedenen Ländern und diese zeigen, dass bisher eine verkürzte Arbeitszeit die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden erhöhen kann und dass das auch die Arbeitsattraktivität der Arbeitgeber steigert. Und das ist eigentlich eine Unterstützung von KMU, die dann mit solchen Massnahmen, mit solch einem Pilotversuch ihre Arbeitsattraktivität steigern können.

Das ist natürlich in Zeiten des Fachkräftemangels extrem entscheidend. Mitarbeitende, die eine bessere Work-Life-Balance erleben, bleiben auch eher in einem Unternehmen. Das weiss man auch aus sehr vielen Studien, und sie sind auch motivierter, da zu arbeiten. Es gibt weniger Ausfälle. Das ist alles wissenschaftlich belegt und dass das auch ein Vorteil für die Betriebe ist, ist ja irgendwie logisch, und dass das auch im Interesse ist von uns allen, von der gesamten Gesellschaft ist, wenn wir zufriedene Menschen haben in diesem Kanton, zufriedene Arbeitnehmende, dann ist das für uns alle gut.

Es gibt Fragen zur Umsetzung, da haben Sie schon recht. Sie haben auch gute Fragen aufgeworfen. Aber es ist auch ein Anzug. Es geht ja darum, das auszuarbeiten und genau abzuklären und abzugrenzen, wie man das aufgleisen soll. Wenn es so gemacht wird, als wäre das nicht möglich, dann ignoriert man einfach komplett, dass es schon solche Studien gab, dass



es schon solche Projekte gab, auch in anderen Ländern. Diese vermeintliche Unmöglichkeit eines Pilotversuchs ist völlig absurd.

Kurz und knapp, wenn wir KMU ermöglichen, flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten und ein auszuprobieren, können sie nicht nur ihre Fachkräfte besser binden, sondern auch neue Talente gewinnen. Das hilft unseren KMU ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und gleichzeitig den Fachkräftemangel zu mildern. Und wenn ich mir zuhören bei diesem Fazit, da müssten eigentlich alle, die jeweils vom Gewerbeverband vor den Wahlen unterstützt werden, diesem Vorstoss zustimmen. Für die KMU ist dieser Vorstoss nur positiv. Und in diesem Sinne bedanke ich mich in Namen auch von Beda Baumgartner, dem Anzugstellenden, und der SP-Fraktion für die Unterstützung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es liegen vier Zwischenfragen vor. Sie werden entgegengenommen. Luca Urgese hat das Wort.

Luca Urgese (FDP): Wenn doch, wie Sie sagen, alle Vorteile wissenschaftlich belegt sind, wieso genau brauchen wir noch eine wissenschaftliche Studie aus Basel-Stadt, um doch noch einmal dasselbe zu belegen?

Melanie Nussbaumer (SP): Die Studien aus den anderen Ländern haben halt andere Bedingungen zu Grunde, da geht man auch schon von anderen Wochenarbeitszeiten aus. Da hat man die Viertagewoche ausprobiert, wie es sich in der Schweiz mit der 42 Stundenwoche verhält, weiss man nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Wie genau definieren Sie Wettbewerbsfähigkeit, wenn sie offenbar nur durch staatliche Mitfinanzierung erhalten werden kann?

Melanie Nussbaumer (SP): Rückfrage: Wieso haben wir ein 500 Millionen-Standortpaket gemacht?

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage kommt von Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Es geht ja darum, dass die Leute weniger arbeiten. Wenn Leute weniger arbeiten, entsteht weniger Steuersubstrat, aber aus diesen Steuern soll ja Ihr Vorhaben finanziert werden. Wie können Sie das vereinbaren, dass mit weniger Steuern mehr ausgegeben werden soll?

Melanie Nussbaumer (SP): Da haben Sie etwas falsch verstanden. Sie sollen weniger arbeiten, aber gleich viel Lohn erhalten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Zwischenfrage von Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Sie haben die Zufriedenheit der Arbeitnehmer:innen betont. Wie gross ist Ihre Zufriedenheit als Arbeitnehmerin, wenn Sie wissen, dass Ihr Gegenüber im Büro den gleichen Lohn bekommt, aber einen Tag weniger arbeitet in der Woche?

Melanie Nussbaumer (SP): Das ist ein typisches Argument, mit dem man etwas ad Absurdum führt. Natürlich müssen hier die Kriterien gut ausgearbeitet werden, dass so etwas nicht passiert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006126, 19.03.25 17:48:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 48 Stimmen gegen 44 Stimmen bei einer Enthaltung.

24. Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend Basilisken-Brunnen auf dem Wielandplatz

[19.03.25 17:49:02, 25.5008.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie sind auf den Anzug eingetreten und haben ihn dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

25. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro

[19.03.25 17:49:33, 25.5017.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen Gemeldet hat sich Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion möchte diesen Anzug nicht an das Ratsbüro überweisen. Wir haben die Diskussion darüber geführt bei der Verteilung der Kommissionssitze. Wir waren damals schon nicht der Meinung, dass das unbedingt notwendig sein muss und wir sind in der Fraktion zum Entscheid gekommen, dass wir das nicht möchten.

Der Grund ist relativ einfach. Wir sind nicht der Ansicht, dass man sämtliche neuen Gegebenheiten umgehend und gleich mit einer Geschäftsordnungsänderung anpassen muss oder sich dieser Anpassungen annehmen muss. Das finden wir nicht notwendig, das haben wir auch in der Vergangenheit nicht immer getan. Nun wird vielleicht Tonja Zürcher sagen, man habe das vor vier Jahren bei der Vergrösserung der Petitionskommission gemacht. Das ist aber noch kein Argument, weshalb man es nun auch bei der Grösse des Ratsbüros so machen muss.

Wir haben in der Vergangenheit immer schon unterschiedliche Situationen gehabt im Ratsbüro, die Zahl 7 ist es schon länger Teil des Ratsbüros respektive es ist ja eigentlich 5 plus 2, der Statthalter, die Statthalterin und der Grossratspräsident. Wir hatten schon Phasen in der im Leben mit nur sechs Fraktionen, dann hatte die grösste Fraktion die SP zwei Vertretungen im Ratsbüro. Damals gab es auch keinen Vorstoss, dass man das Ratsbüro nun wieder verkleinern müsste, weil sich die Situation verändert hat. Wir glauben auch jetzt nicht, dass es diese Vergrösserung des Ratsbüros benötigt. Die Informationen, die aus dem Ratsbüro heraus wichtig sind, kann man auch so selbstverständlich nach aussen geben. Wir haben diese Situation auch früher gehabt als eine Partei, die nun wieder eine Fraktion ist, die Grünliberalen, keine Fraktionsstärke hatten, waren sie als Fraktionslose auch nicht eingebunden in die Information des Ratsbüros. Auch das hat



den Parlamentsbetrieb nicht massiv gestört oder verändert. Wir vertrauen darauf, dass diese Informationen auch entsprechend weitergegeben werden können.

Dann stört uns als nächstes auch noch die Forderung, dass das innerhalb von sechs Monaten umgesetzt werden muss. Das ist gar nicht zulässig. Ein Anzug kennt keine Begrenzung der Frist auf sechs Monate oder auf etwas anderes. Ein Anzug wird innerhalb von zwei Jahren beantwortet. Wenn das Ratsbüro in diesem Fall jetzt, ansonsten ist es ja meistens der Regierungsrat, es früher beantworten möchte, dann kann es das, muss es aber nicht. Dies ist nur bei Motionen der Fall. Deshalb glauben wir, braucht es für den Moment diesen Vorstoss nicht.

Tonja Zürcher wird dann allenfalls auch noch anbringen, dass man das an dieser Sitzung bei der Verteilung der Kommissionspräsidien und der Kommissionssitze ja andiskutiert hat. Das mag tatsächlich so sein. Wir haben damals aber keine Zusage gemacht, dass das die Fraktionen alle geschlossen tragen. Und dann gab es ja auch noch diesen doch sehr unschönen Februar, als man nicht nur bei der Statthalterwahl sich nicht besonders anständig gezeigt hat, sondern ja dann trotzdem auch an diverser Stelle Kandidaturen lanciert hat, Angriffe gestartet hat namentlich gegen die FDP-Fraktion, ihre Vertretung im Ratsbüro, aber auch das Präsidium der Gesundheits und Sozialkommission, so dass zumindest auch in unserer Fraktion die Bereitschaft nicht unbedingt gewachsen ist, nun bereits eine Änderung der Geschäftsordnung nach so kurzer Zeit wieder an die Hand zu nehmen. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt 2 Zwischenfragen von Nicola Goepfert und Jessica Brandenburger. Sie werden entgegengenommen.

Nicola Goepfert (BastA): Wenn der Losentscheid im Februar anders herausgekommen wäre, hätten Sie sich gleich verhalten bezüglich dieses Anzuges?

Joël Thüring (SVP): Ich kann jetzt nur für mich persönlich sprechen, weil wir diese Diskussion in der Fraktionssitzung am Montag tatsächlich nicht geführt haben. Ich gehöre zu den konservativ Vertreterinnen und Vertretern des Parlamentes, ich bin auch schon relativ lange dabei, der findet, dass man die Geschäftsordnung nicht allzu häufig ändern sollte. Deshalb wäre meine Antwort Ja.

Jessica Brandenburger (SP): Selbst acht Jahre lang im Büro gesessen, heute so ein Votum – ist Ihnen gar nichts peinlich?

Joël Thüring (SVP): Jessica Brandenburger, wenn Sie schon unfundiert angreifen, dann müssten Sie vielleicht richtig angreifen. Ich war zwölf Jahre im Ratsbüro.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Raoul I. Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Die LDP-Fraktion hat ein Offen eingegeben, und ich möchte das gerne erklären. Was in den letzten Wochen rund um die Kommissions- und Bürowahlen erlebt haben, spottet meiner Meinung nach jeder politischen Absprache und jedem politischen Anstand. Die BastA hat mit ihrem Verhalten unmissverständlich bewiesen, dass sie nicht gewillt ist, sich an getroffene Vereinbarungen zu halten. Statt sich an gemeinsam festgelegten und sich über die Jahre bewährten Proporzmechanismus zu halten, haben sie Absprachen einseitig gebrochen und das Vertrauen in die Zusammenarbeit ist damit beschädigt worden. In diesem Licht erscheint nun die diskutierte Aufstockung des Büros auf sieben Fraktionen als direkte Konsequenz.

Wer das System aus Eigennutz aushebeln möchte, darf sich nicht wundern, wenn das System auch hinterfragt wird. Wenn sich die linken Blöcke weiter fragmentieren, dann kann ja nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die SP automatisch alle vier Jahre das Präsidium des Grossen Rates bekommt. Das kann man dann auch hinterfragen. Das bisherige Modell basierte auf einem gewissen Grundvertrauen und Verlässlichkeit, und das Vertrauen ist durch das Handeln der BastA aus Sicht einiger Mitglieder der LDP-Fraktion untergraben worden. Wir halten als LDP an einer sachorientierten, fairen und verlässlichen Politik fest. Wer sich aus kurzfristigem Opportunismus über Absprachekultur und bewährte Mechanismen hinwegsetzt, muss sich über entsprechende Konsequenzen nicht wundern. Unsere Fraktion hat deshalb entschieden, bei diesem Traktandum offen zu bleiben, und es wäre an der BastA, sich selber zu fragen, warum sie es so weit hat kommen lassen.



Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Im Moment haben wir die Situation, dass wir im Ratsbüro unserer Meinung nach einen Sitz zu wenig haben. Jede Fraktion sollte im Ratsbüro vertreten sein. Es müssen alle Fraktionen dabei sein, egal wie gross sie sind.

Jetzt haben wir die Situation, dass es auch so sein kann, dass die SP nicht vertreten ist. Das ist möglich. Hier geht es aber nicht darum, wer nicht vertreten ist oder wer vertreten ist, sondern es geht darum, dass wir am vereint haben, dass Alle Fraktionspräsidenten und -präsidenten ein Vorstossschreiben – Tonja Zürcher hat es erstellt – unterschreiben und dass dieses so schnell wie möglich durchgeht, dass wir diese Situation ändern können. Das haben wir gemacht und deshalb bin ich überrascht, dass die LDP einen Offen hat. Ich verstehe, dass die SVP Nein sagt.

Ich hoffe aber, dass wir hier jetzt diese Situation bereinigen können, dass wir den Vorstoss überweisen können und dann wieder Klarheit schaffen, dass alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten sind und dass dann Entscheide und Diskussionen, die vom Büro aus kommen, in alle Fraktionen gespiegelt werden können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe gerade gegoogelt, weil ich den Artikel der Basler Zeitung über unsere traurige Diskussion im Februar nicht dabei habe. In der Basler Zeitung hat es geheissen, es sei ein Chaos, die eines Statthalters sei normalerweise eine formelle Sache.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber, das hat nichts mit diesem Thema zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich beziehe mich auf meine Vorredner und möchte das einfach festhalten, weil ich auch als Grossrat gewisse Wünsche habe, die ich hier vertrete und ich muss ganz klar sagen, Herr Präsident und Frau Statthalterin, ich möchte auch nicht, dass das Büro des Grossen Rat erweitert wird und auch, weil ich die BastA nicht im Büro haben will. Ich bin seit 41 Jahren Grossrat.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eric Weber, mässigen Sie sich.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe diese Erfahrung seit 41 Jahren im Grossen Rat. Wenn Sie im Büro sind, haben Sie Anspruch auf einen Regierungsrat. Joël Thüring hat richtig gesagt, dass es nicht anständig sei, was passiert sei im Februar. Ich finde das auch. In den Zeitungen wurde von «kleinlich» gesprochen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Dies hat nichts mit dieser Thematik zu tun. Das ist ein zweiter Ordnungsruf.

Eric Weber (Fraktionslos): Wir wollen doch das Ratsbüro nicht aufstocken. Dann würde ich meine Rede im gegenseitigen Einverständnis abbrechen, denn ich möchte nicht einen dritten Ordnungsruf. Aber ich möchte mich trotzdem bedanken bei meinem tollen Vorredner Joël Thüring. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Harald Friedl.

Harald Friedl (GRÜNE/jgb): Die Fraktion Grüne/jgb möchte diesen Anzug überweisen. Wir sind der Meinung, dass alle Fraktionen im Büro vertreten sein sollen. Uns geht es hier um Repräsentanz. Es wurde ja auch schon erwähnt, wir hatten diesen Parteienbazar, da hat man lange darüber diskutiert. Man kam zum Schluss, dass man das nicht dringlich machen wollte, sondern einen Anzug einreichen wollte. Und Sie haben auch gesehen, dass alle Fraktionspräsidien mitunterzeichnet haben. Also bitte überweisen wir jetzt diesen Anzug, diskutieren Sie das im Büro. Es war nämlich das Argument im Basar,



dass man gesagt hat, dass man ja nicht wisse, welches die Konsequenzen seien, wenn wir es jetzt sofort überweisen oder wenn wir es jetzt sofort umsetzen. Es sollen im Büro die Auswirkungen diskutiert werden, auch die richtige Formulierung.

Aber persönlich ist es uns sehr wichtig, dass im Büro alle Fraktionen vertreten sind, wie es auch in der Wahlvorbereitungskommission ist. Wir haben dort einen sehr guten Austausch, da sind auch alle Fraktionen vertreten, und es macht nur Sinn, wenn über Sachen, die das Organisatorische des Grossen Rates betreffen, alle Fraktionen mitdiskutieren, mitentscheiden können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Jetzt hat die Anzugstellerin Tonja Zürcher das Wort.

Tonja Zürcher (BastA): Es ist schon noch spannend zu hören, was uns jetzt hier vorgeworfen wird bezüglich Absprachen und Anstand, und gleichzeitig wirft man die Abmachung aus dem Basar über den Haufen. Wovor haben Sie eigentlich Angst? Dass wir das ganze Ratsbüro revolutionieren und plötzlich drei linke Vertreter:innen im Ratsbüro alles anders machen als bisher? Oder geht es Ihnen einfach darum, die bis jetzt relativ einseitige rechte Mehrheit im Ratsbüro zu halten? Oder sind Sie einfach beleidigt? Ich weiss es nicht, aber ich denke, wir haben hier lange darüber gesprochen im Parteienbasar. Ich bin sehr froh um die Voten, die hier sachlich dargelegt haben, um was es eigentlich geht und danke Ihnen für die Überweisung dieses Anzugs, damit wir hier endlich dafür sorgen können, dass alle Fraktionen präsent sind. Ich denke, das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Ich bin überzeugt, dass das Ratsbüro einen guten Vorschlag bringen wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 11 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006129, 19.03.25 18:05:59]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 75 gegen 11 Stimmen bei 6 Enthaltungen so. Ich bedanke mich für diese Sitzung und möchte Ihnen hiermit mitteilen, dass wir auf die Nachtsitzung nächste Woche verzichten können, da wir im April nur sehr wenige Sachgeschäfte haben werden.

Schluss der 6. Sitzung

18:06 Uhr